Donnerstag, 6. Dezember. (Abend-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

№ 10692.

Die „Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1877.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Konstantinopel, 6. Dezbr. Suleiman Pascha meldet, daß die Positionen bei Elena am 4. Dezember von Fuad Pascha genommen worden seien. Die Russen zogen nach heftigem Kampfe gegen Tirnowa zurück. Sie verloren 300 Gefangene, 3000 Todte und Verwundete. Der türkische Verlust ist verhältnißmäßig gering.

Telegraphische Nachrichten der Danziger Zeitung.

Wien, 5. Dezbr. Der „Polit. Corr." wird aus Belgrad gemeldet: Ein fürstliches Decret vom gestrigen Tage enthält mehrere Ernennungen von Generalen und Stabsoffizieren bei der serbischen Operationsarmee und dem Schumadja-Corps. Man erwartet in den Regierungskreisen stündlich die Nachricht, daß der serbische Agent in Konstantinopel, Christitsch, von der Pforte die Aufforderung erhalte, Konstantinopel zu verlassen. Der Cassationsrath Protitsch ist in besonderer Mission nach dem russischen Hauptquartier in Bogot abgereist.

Bukarest, 5. Dezember. Der griechische Consul Rangabe ist wegen der im Schwarzen Meere mit Beschlag belegten griechischen Schiffe gestern nach dem Hauptquartier abgereist. General Lupr der Oberbefehlshaber der bei Lompalanka operirenden rumänischen Division hat Befehl erhalten, seinen Marsch nach Widdin zu verlangsamen, wie es heißt, um sich mit der serbischen Division unter Horvatovisch zu vereinigen. Die Bewohner der Umgegend von Widdin sind nach letzterem Orte berufen und bewaffnet worden. Widdin zählt jetzt 12 000 Mann Vertheidiger.

Paris, 5. Dezbr. Der der republikanischen Partei angehörige Vicepräsident des Senats, Duclerc, erklärt in einem Schreiben, die Bureaux der Gruppen der Linken im Senat und der Kammer hätten das Recht, der gestern von der „Agence Havas" veröffentlichten Note ein Dementi entgegenzusetzen, denn Niemand habe die Berechtigung erhalten oder sich angemaßt, in ihrem Namen zu sprechen. Er sei persönlich vom Marschall Mac Mahon um seinen Rath gefragt worden und er habe persönlich und in seinem eigenen Namen geantwortet und in einer Note seine Ansicht dahin ausgedrückt, daß er eine Zusammenberufung des Congresses für das beste Mittel erachte, um der Kammer eine wirksame Garantie gegen einen möglichen Mißbrauch des Auflösungsrechtes zu verschaffen und zugleich die Würde des Präsidenten der Republik zu wahren. Duclerc erklärt ferner in dem gedachten Schreiben, wenn die von ihm herrührende Note als eine offizielle Aufzählung der Forderungen der Linken hätte angesehen werden können, würde er dieselbe der Genehmigung der Gruppen der Linken unterbreitet haben. Zum Schluß zeigt Duclerc an, daß er die gedachte Note veröffentlichen werde.

Der Artikel der „République française", in welchem dieselbe die gestrigen Vorgänge in der Deputirtenkammer bespricht, schließt mit folgenden Worten: Das Land weiß jetzt Alles und übersieht genau die Lage und die Gefahren derselben. Es sieht, daß jede Hoffnung auf eine Verständigung zwischen dem Willen des Präsidenten der Republik und dem durch die Wahlkörper ausgedrückten Willen verloren ist. Die Deputirten sind entschlossen, nichts von ihren Rechten aufzugeben, man ist andererseits entschlossen, dem Mandate und den Gewalten, die sie erhalten haben, gar keine Rechnung zu tragen. Wir sehen jetzt nur noch eine friedliche Lösung dieser Krisis. Der Präsident der Republik und der Senat können noch von uns die drohenden Katastrophen abwenden. Der Erste, indem er nicht darauf beharrt, sich einem Volke aufzudrängen, das seine Handlungen und seine Ideen mißbilligt, der zweite, indem er die Zustimmung zu einem verfassungswidrigen und verbrecherischen Unternehmen verweigert. Wenn man diese Zustimmung verlangen wird, möge der Genius des Vaterlandes die verwirrten Gewissen und die zögernden Herzen aufklären.

Abgeordnetenhaus.

28. Sitzung vom 5. December.

Bei der heutigen Tagesordnung wolle sich der Leser an die Interpellation des Abg. Richter vom 21. November bezüglich des Welfenfonds und an den Verlauf der Verhandlung über dieselbe erinnern. Bei der Motivirung der Interpellation war kein Minister anwesend, ihre Beantwortung erfolgte durch ein im Staatsministerium festgestelltes und vom Unterstaatssecretär Homeyer verlesenes Schreiben. Als darauf in die Besprechung des Gegenstandes der Interpellation eingetreten wurde, beantragte Abg. Virchow auf Grund des Art. 60 der Verfassung die Anwesenheit der Minister, welchen Antrag die Mehrheit jedoch als unzulässig ablehnte, weil nach § 34 der Geschäftsordnung bei der Stellung eines Antrages auf Besprechung des Gegenstandes einer Interpellation unzulässig; hätte es sich um einen Antrag, nicht um eine derartige Besprechung gehandelt, so hätte dieser Einwand nicht erhoben werden können. Die Interpellant wurde trotzdem von denen, die gegen Virchow stimmten, auf den Weg der Antragstellung verwiesen. Die Fortschrittspartei beschloß darauf, nicht blos den Rath zu befolgen und die Form der Anfrage, die bei der Interpellation vorgeschrieben ist („Ich frage die königliche Staatsregierung, ob die vier Millionen Mark Zinsen und Einkünften des mit Beschlag belegten Vermögens des Königs Georg in der Zeit vom Jahre 1871 bis heute verwandt worden u. s. w.") in Form einer von Richter beantragten Resolution umzuwandeln („Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, die königliche Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage mitzutheilen, wie viel Millionen u. s. w."), sondern auch die Abänderung des § 34 in einer Weise zu beantragen, daß der Einwand, der am 21. November gegen die Zulässigkeit des Antrages Virchow erhoben wurde, nach dem Buchstaben der Geschäftsordnung in Zukunft nicht mehr erhoben werden kann. Diesen letzteren Zweck verfolgt der Antrag der Abgg. Virchow und Zelle, dem § 34 der Geschäftsordnung folgenden Zusatz hinzuzufügen: „Anträge im Sinne des Art. 60 der Verfassungsurkunde Alinea 2 sind jederzeit zulässig". Dieser Antrag kommt heute zuerst zur Verhandlung, alsdann der des Abg. Richter.

Abg. Virchow entwickelt historisch, wie nach mannigfachen Schwankungen in den geschäftsordnungsmäßigen Bestimmungen bezüglich des Interpellationsrechtes, die während der Reactionszeit den Zweck hatten, die Zurückweisung der Interpellationen zu erleichtern, 1862 die Grundlage für die heute geltende Geschäftsordnung gelegt worden sei. In den Verhandlungen der damaligen Commission sei nie davon die Rede gewesen, daß Art. 60 der Verfassung für Interpellationen außer Wirksamkeit gesetzt werden solle. Am deutlichsten spreche dafür das Verhalten des Ministerpräsidenten v. Bismarck bei der Interpellation Twestens über die dänische Frage am 17. April 1863: er verlas damals eine vom Staatsministerium festgestellte Antwort und als das Haus dann in eine Besprechung des Gegenstandes eintrat, erklärte Virchow, der das Wort hatte, er lege keinen Werth darauf zu sprechen, wenn der Ministerpräsident, der sich inzwischen entfernt hatte, nicht zugegen sei und beantragte ihn zu der weiteren Verhandlung einzuladen. In diesem Moment trat Hr. v. Bismarck unter großer Heiterkeit des Hauses wieder ein, der Antrag wurde zurückgezogen und Hr. v. Bismarck erklärte, daß er die beiden letzten Redner im Nebenzimmer vollständig verstanden habe. Darauf folgte eine Verhandlung, ob hinter den Thüren befindliche Minister als anwesend zu betrachten seien, welche Frage der damalige Vicepräsident Behrend verneinte und den Antrag Virchow's als durchaus zulässig bezeichnete, ohne daß irgend ein Mitglied widersprach. Für so zweifellos galt die ausnahmslose Giltigkeit des Art. 60 der Verfassung auch für Interpellationen; das darin ausgesprochene verfassungsmäßige Recht des Hauses durch eine Bestimmung der Geschäftsordnung, die sich nur mit Formalien, z. B. dem Umfang der Unterstützung eines Antrages auf Besprechung einer Interpellation zu beschäftigen hat, aufzuheben, ist unzulässig und nicht blos ein Verzicht, sondern eine positive Schädigung der Minorität, welche die Geschäftsordnung gerade schützen soll. Der Begriff der Interpellation verschwindet geradezu, wenn sie auf einen schriftlichen Verkehr reducirt werden soll. Im englischen Parlament, wo die Geschäftsordnung mehr in der Tradition liegt, ist nur vorgeschrieben, daß Interpellationen vor der Tagesordnung vorzubringen sind, aber weit entfernt von der feierlichen Vorbereitung, welche bei uns verlangt wird, erlaubt man dort jedem Mitgliede ohne Weiteres aufzustehen und von einem Minister Auskunft zu fordern. Daß die Minister, welche Mitglieder des Hauses sein müssen, anwesend sind, versteht sich in England von selbst; eine Praxis wie bei uns, daß wir häufig gar keinen Minister oder nur eine Zahl von blos ministeriellen Beamten mit Instructionen für bestimmte Fälle hier haben, kennt man dort nicht. Auch hat man bisher immer geglaubt, daß die Antwort auf Interpellationen mündlich erfolgen müsse. Mein Antrag verlangt also nur, daß die Form der Behandlung von Interpellationen, welche bei allen europäischen Parlamenten im Gebrauch ist, welche in der Natur der Sache liegt und auch von unserer Geschäftsordnung als selbstverständlich vorausgesetzt ist, ausdrücklich bestätigt werde, nachdem neulich Zweifel über diesen Punkt entstanden sind. Ich habe sehr bedauert, daß ich damals keine andere Form als meinen Antrag fand; aber erst im Laufe der Verhandlung gelangte ich zu der Ueberzeugung, daß die Besprechung ohne die Minister nur zu einer fruchtlosen inneren Erregung des Hauses führen würde. Man hat meinem Antrag ganz unnöthiger Weise eine hohe politische Bedeutung gegeben und, wer weiß, was, dahinter gesucht: ich habe nur in einer ungewöhnlichen Lage das herbeiführen wollen, was in jedem Parlament der Welt selbstverständlich ist.

Vom Abg. **Aegidi** wird beantragt, den Antrag Virchow an die Geschäftsordnungs-Kommission zu verweisen.

Abg. **Lucius**: Wenn es sich bei dem vorliegendem Antrage um eine Wahrung der verfassungsmäßigen Rechte des Hauses handelte, so würde ich und meine Partei ihm unbedingt beistimmen; aber dies ist nicht der Fall. Die Geschäftsordnung soll nicht blos die Minorität vor Vergewaltigung, sondern die Majorität vor einer Verschleppung der Geschäfte und der unbegrenzten Verlängerung der Discussion schützen. Es ist besser, wenn wir in dieser Beziehung bei unseren wohlbewährten Gewohnheiten bleiben. Die Annahme des Antrages würde außerdem den Effect haben, daß wir die Ansicht des Präsidenten des Hauses gewissermaßen desavouiren und ein nachträgliches Tadelsvotum gegen das Verhalten der Minister im vorliegenden Falle aussprechen.

Abg. **Windthorst** (Meppen): Der Antrag ist im höchsten Grade milde und rücksichtsvoll. wie Alles, was vom Abg. Virchow ausgeht (Heiterkeit), rücksichtsvoll gegen den Präsidenten, die Majorität vom 21. November und die Staatsregierung. Etwas Ungeheuerliches hat sein Inhalt nicht. Eine Interpellation ist eine Frage, der Gefragte ist der Minister, der Minister muß also da sein. Gegen Ausschreitungen der Discussion läßt sich sehr wohl einschreiten.

Abg. v. **Köller** ist der Ansicht, daß die ganze Schwierigkeit nur dadurch entstanden ist, daß die Geschäftsordnung für Anträge aller Art, also für die selbstständigen Uranträge, für Abänderungsanträge, Resolutionen und Geschäftsordnungsanträge nur den einen Ausdruck „Anträge" hat. Nur die zuletzt genannten sind bei Interpellationen zugelassen, alle anderen sind ausgeschlossen. Wenn der Abg. Virchow die Vertagung der Debatte allein beantragt und damit motivirt hätte, daß er bei Fortsetzung der Debatte die Anwesenheit der Minister wünsche, so wäre ein solcher Antrag ganz zulässig gewesen. Die Geschäftsordnung zu ändern, liegt kein Anlaß vor, denn es war Absicht des § 34, im Eifer der Debatte gestellte, nicht gründlich durchdachte Anträge zu vermeiden.

Abg. **Lasker**: Von einer Rücksicht auf den Präsidenten und die Majorität kann hier gar keine Rede sein. Die Begründung, welche der Antragsteller gegeben, war völlig sachgemäß. Wir sind der Ansicht, daß wir am 21. November eine richtige Entscheidung getroffen haben nach dem klaren Wortlaute des § 34. Dieser Paragraph sollte die Interpellation einschränken und mehr eine rein geschäftsmäßige Behandlung erzielen. Auch in England vermeidet man es, an Interpellationen politische Debatten zu knüpfen. Der Unterstaatssecretär, der den betreffenden Geschäftszweig vertritt, antwortet, ohne daß die Minister zu erscheinen brauchen. Auch unsere Verfassung giebt den Ministern das Recht, sich durch Commissarien vertreten zu lassen. Jedenfalls steht fest, daß nichts gefährlicher und aufregender wirkt, als Debatten ohne Ziel und praktischen Abschluß. Wir nehmen den Antrag an, weil wir uns schon bei den Interpellationen das Recht verschaffen wollen, was wir durch eine leichte Umänderung der Interpellation in einen Antrag nach der jetzigen Fassung der Geschäfts-Ordnung schon hatten. Der Interpellant hat diesen Ausweg gewählt und uns durch seinen Antrag heute eine bequeme Situation geschaffen. Wir hoffen aber, daß man mit dem Recht, welches wir uns beilegen wollen, in Zukunft

---

ȝ Der preußische Gewerbetag in Tilsit.

Es hatten sich trotz der weiten Entfernung Tilsit's von dem Mittelpunkte der Provinz, trotz der winterlichen Jahreszeit und trotz der Erschwernisse, welche die eigenthümlich verwaltete, retourbilletlose Eisenbahnstrecke Tilsit-Insterburg allen Ausflüglern in den Weg stellt, recht viele Freunde des gewerblichen Lebens in der littauischen Hauptstadt zusammengefunden. Die beiden endlos langen und gewaltig breiten Straßen derselben vermochte dieser Zuzug zwar nicht sonderlich zu beleben, der Saal der Bürgerhalle, der dem Gewerbetage gastlich geöffnet war, zeigte sich aber ansehnlich gefüllt. Diese Bürgerhalle scheint der gesellige Mittelpunkt Tilsit's zu sein, ein großes wohleingerichtetes Clubhaus mit Lesezimmern, guter Wirthschaft, vielen Vergnügungen, geräumigen Sälen, wo man gemüthlich verkehrt. Am Montag gegen 10 Uhr begrüßte Herr Oberbürgermeister **Kleffel** den von Herrn Dir. **Albrecht** als Stellvertreter des Reg.-Raths **Marcinowski** geleiteten Gewerbetag. Der Jahresbericht, dessen Vortrag den ersten Gegenstand der Tagesordnung bilden sollte, war auf der Post liegen geblieben und konnte daher nicht zur Kenntniß der Versammlung gebracht werden.

„Inwiefern kann dem Wohlstande der Gewerbetreibenden durch Abkürzung der üblichen Creditfristen für gewerbliche Leistungen aufgeholfen werden?" Dieses Thema, der zweite Punkt der Tagesordnung behandelte der erste Referent, Herr, Dr. **Zechlin** aus Königsberg, ebenso scharfsinnig wie gründlich in längerem Vortrage. Credit heißt das Vertrauen auf den guten Willen und die Fähigkeit des Schuldners, die eingegangenen Verbindlichkeiten zu erfüllen. Es ist besonders der Personalcredit, der solchen guten Glauben braucht. Aus dem gesunden, befruchtenden, geschäftlich nothwendigen Creditsystem ist indessen bei uns ein Borg- und Pumpsystem geworden, das mit jenem verwechselt wird und nur schädigend wirkt. In andern Ländern ist das anders. In Frankreich ist bei jeder gewerblichen Creditgewährung die Ausstellung von Accepten oder Tratten selbstverständlich, die der Verkäufer am Verfalltage durch seinen Banquier einziehen läßt. Niemand wird dort dadurch verletzt, jeder findet dieses System selbstverständlich, durch welches das Geschäft abgeschlossen und zu Ende geführt wird, durch das der Verkäufer die bestimmte Disposition über sein Betriebskapital behält. Bei uns erlaubt man sich erst nach Monaten Rechnungen zu schicken, Wechsel acceptirt der Käufer nicht, das verstoße gegen seine Ehre, auch eine Tratte will er nicht, will sich überhaupt jeder bestimmten Frist entziehen, will zahlen, wenn er kann, wenn es ihm paßt. Kommt es bei solchem Borgsystem zum Prozeß, zur Execution, so zieht das langsame Gerichtsverfahren die Sache noch mehr in die Länge, das Geschäft wird also nicht zu bestimmter Zeit zu Ende geführt, der Geschäftsmann muß neues Geld schaffen, braucht also mehr Betriebscapital als der Franzose oder Engländer, weil so viel im Buche steckt. Der Deutsche verdient also weniger oder wir müssen die Waare theurer bezahlen als andere Völker. Mit der Buchschuld, die man dort, wo Accept- oder Trattensystem herrscht, in dieser Weise nicht kennt, legen wir große Kapitalien fest, die in den Nachbarländern flüssig bleiben, dadurch steigert sich dort also der nationale Reichthum in ungemein höherem Grade. Wer z. B. täglich 1 Mark Betriebskapital braucht, kann, falls er diese Mark täglich wieder einbekommt, sich mit ihr allein behelfen. Wer nun 6 Monate borgt, braucht daher schon für diese 180 Tage ein 180 mal größeres Betriebskapital als seine Berufsgenossen in England und Frankreich. Im Verlust am Anwachsen des Nationalvermögens und in dem Mangel an disponiblem Betriebskapital liegen also die Schäden und Nachtheile unseres Borgsystems. Das Kapital zieht sich deshalb von dem kleineren Geschäfte zurück und unterstützt den Großhandel, der Accept und Tratte längst eingeführt hat. Nur Kleinhandel und Gewerbe bleiben bei dem alten Schlendrian.

An diesen Zuständen ist der Producent in erster Linie schuld. Durch leichtes Creditgewähren wird mehr consumirt als angemessen und erforderlich. Wo alles auf Borg geht, wächst die Schuld durch unvorhergesehene Verhältnisse dann oft bis zur Unbequemlichkeit, ja bis zum wirthschaftlichen Ruin. Die Umkehr von der Post- zur Pränumerando-Zahlung ist hier das einzige Heilmittel; der Grundsatz, stets weniger auszugeben als man einnimmt, ist das Fundament allen Wohlstandes. Die Unsitte des aufgedrungenen Credites, die Gewohnheit, guten Kunden keine Rechnungen zu schicken, kommt hinzu. Gute Kunden sind keine Sparkassen, das Geld liegt dort müßig für uns. Von den Consumenten beanspruchen besonders die Landwirthe weit hinaus Credit, ohne ihrerseits welchen zu gewähren. Durch die lässige Art des Handwerkers, erst spät Rechnungen zu schicken, wird eine Controle des Gelieferten schwer möglich. Daraus entsteht Mißtrauen des Publikums, welches in dem Vorwurf Ausdruck findet, daß das späte Rechnungschicken Absicht sei und so entsteht der Verdacht der Unreellität. Also: Baarzahlung oder Accept- resp. Trattensystem auch für den Kleinverkehr! Was anderswo möglich, muß auch bei uns ausführbar sein. Der interessante Vortrag schließt mit folgender dem Gewerbetage vorgeschlagenen Resolution: Der Gewerbetag beschließt: 1) In Anbetracht der herrschenden Creditzustände allen seinen Mitgliedern zur Pflicht zu machen, zur Baarzahlung zurückzukehren soweit sie selbst Consumenten sind. Als Producenten aber jede Baarzahlung zu begünstigen, indem sie solchen Käufern durch Bewilligung von Discont oder billigeren Preisen als die Credit beanspruchenden Käufer entgegenkommen. 2) Allen seinen Mitgliedern zur Pflicht zu machen, im Waarenverkehr mit Kaufleuten mit Hilfe des Accept- und Trattensystems zum wahren, allein richtigen Creditsystem und dadurch zur reinen Baarzahlung zurückzukehren. 3) Die Staats-Regierung um Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Abkürzung der Verjährungsfristen zu ersuchen und zwar a. der für den kaufmännischen Verkehr von 30 auf 10 Jahre, conform dem Handelsgesetze, wonach Niemand verpflichtet ist, Bücher länger als 10 Jahre aufzubewahren, b. die zweijährige Verjährungsfrist auf ein Jahr herabzusetzen. 4) Der Centralverein möge durch Commission oder schriftlichen Verkehr mit den Lokalvereinen für den künftigen Gewerbetag eine Vorlage vorbereiten, wie die Ausführung der Punkte 1 und 2 der obigen Resolution in der Praxis zu bewirken sei.

Der Correferent, Herr Maler **Schütz** aus **Danzig**, schließt sich im Allgemeinen den Ausführungen an. Auch er erkennt an den Nutzen des Credits, seine befruchtende Wirkung, die eben in ihr Gegentheil verkehrt wird, wenn der Credit nicht präcisirt, ihm nicht ein Ziel gesetzt wird. Er hält es zwar für schwierig, vielleicht unmöglich, die Baarzahlung sofort einzuführen, befürwortet aber einen allmäligen Uebergang von unserem Borg-System zu derselben. Die schwarzen Listen, welche jetzt über böse Schuldner und schlechte Zahler geführt werden, hält er für sehr praktisch, empfiehlt als Gegensatz Ehrentafeln mit den Namen derer, die sich dem System der Baarzahlung fest angeschlossen haben. Herr **Pfannenschmidt**-Danzig trägt darauf an, beide Referate drucken zu lassen, was auch beschlossen wird. Herr Stadtrath **Hopf**-Insterburg macht bei der nun folgenden Discussion darauf aufmerksam, daß der reichste und größte aller Consumenten, der Staat, zu den allersäumigsten Zahlern gehört. Er läßt die Lieferanten und Arbeiter zwei bis drei Jahre warten. Das Gymnasium in Insterburg sei bereits 1875 bezogen worden und heute wäre dort noch nicht Alles bezahlt, ohne daß Ausstellungen wegen Ausführung der Arbeiten gemacht seien. Die Handwerker beschweren sich über solche Säumniß nicht, weil sie fürchten, dadurch die gute Kundschaft des Staates zu verlieren; einem Maler schulde dieser dort 2000—2500 Mark seit 1875. Auch **Wolff**-Memel erklärt von seinen heimischen Vereinen beauftragt zu sein, diese selbe Sache hier zur Sprache zu bringen. In Memel wäre es damit noch schlimmer als in Insterburg. Ein Handwerker habe ihm erklärt, lieber wolle er sein letztes Geld dazu verwenden, sich einen Strick zu kaufen und sich aufzuhängen, als noch einmal für den Staat zu arbeiten. Bei einer Reparatur der dortigen reformirten Kirche habe man seit 1½ Jahren keinen Groschen bezahlt. Zumeist liege solche Saumseligkeit an den königl. Bau-Inspectoren. Diese übernehmen so viel Privatarbeit, daß die Rechnungen der Unternehmer monatelang ungeprüft in ihren Bureaux liegen bleiben, andere Bureaux verfahren dann ähnlich, daraus würden endlich Jahre. Hieran schließt sich dann die Ergänzung der von Zechlin beantragten Resolution, die unter Nr. 4 bereits im Zusammenhange mitgetheilt ist. Wolff aus Memel empfiehlt dem Studium derjenigen, welche sich mit Lösung dieser Frage beschäftigen sollen, die Statuten der Ausgaben-Versicherungsvereine, deren einer seit 30 Jahren in London bestehe und mit der Ausgabe von Rabattmarken bei allen Baarzahlungen großen Erfolg gehabt habe. In Bruchsal wirkt ein ähnlicher Verein sehr günstig. **Feyerabend**-Tilsit, hält die jetzige schlechte Zeit zu solchen Reformen nicht für geeignet. Jetzt sucht Jeder nur Geschäfte zu machen, sei es auch unter den ungünstigsten Umständen. Die Resolutionen würden, wie so viele früheren, resultatlos bleiben. Die kurze Verjährung von 1 Jahr hält er für bedenklich, vielleicht für schädlich, Verjährungen überhaupt für unstatt-

vorsichtig umgehen werde. Wenn der Abg. Windthorst gesagt hat, ohne den Willen der Majorität hätte in England kein Minister regiert, so irrt er sich; der jüngere Pitt und auch Disraeli haben das Ministerium ohne Majorität geführt. Aber lassen wir England ruhen; der Vergleich ist nicht zutreffend, weil unsere Majorität eine compacte Consolidirung noch nicht gewonnen hat. Ich kann Ihnen also empfehlen, den Antrag anzunehmen und von dem uns damit zugelegten Mittel den maßvollsten Gebrauch zu machen.

Abg. Windthorst (Meppen): Wenn auch die Parteibildung in Preußen noch nicht so vorgeschritten ist wie in England, so macht man doch die energischsten Anstrengungen, ein Ministerium der Majorität zu bilden. (Widerspruch links.) Die Thatsachen beweisen, daß die Tendenz vorliegt, Elemente der Majorität in das Ministerium zu bringen. Diesen Bemühungen ist guter Erfolg zu wünschen, damit es sich endlich einmal zeige, ob die Majorität wirklich so zerklüftet ist, daß ihr Regiment unmöglich ist.

Abg. Braun: Wenn der Vorredner meinte, die Majorität mache Anstrengungen, eine Ministerium zu bilden, so ist mir, der ich doch auch zur Majorität gehöre, absolut nichts davon bekannt. Meine Informationen reichen allerdings nicht auch in die Regionen, aus denen sich der Abg. Windthorst seine Informationen holt; wenn diese Quellen parlamentarisch genannt werden können, dann sollte er sie nennen (Sehr gut); im anderen Falle sie aber auch nicht einmal andeuten. Er machte dann aber einen Rückzug und sprach nur von Elementen, die in das Ministerium gebracht werden sollen. Das Recht, aus Thatsachen Schlüsse zu ziehen, bestreite ich ihm nicht, aber wo — sind — die Thatsachen? (Große Heiterkeit. Rufe: Wo ist die Katz?) Der Umstand, daß der Minister Friedenthal direct auf den Weg der Interpellation verwiesen hat, daß dann die Minister einen Nuntius mit einer epistola abschickten und selbst durch Abwesenheit glänzten, hat eine unangenehme Temperatur im Hause erzeugt und jedenfalls das Verhältniß zwischen Regierung und Majorität nicht gefördert. Ist es denn nun so schlimm, die Minister vor das Haus zu fordern? Die französische Deputirtenkammer will mit den Ministern gar nichts zu thun haben, wir sind doch noch so höflich, sie freundlichst einzuladen. (Heiterkeit). Ich hoffe, die Minister werden selbst eingesehen haben, daß ihr Verhalten am 21. November gegen ihr eigenes Interesse war; vom Hause aber erwarte ich, daß es mit diesem Rechte keinen Mißbrauch treiben werde.

Abg. Zelle entgegnet dem Abg. v. Köller, daß der Inhalt des Art. 60 in der Geschäftsordnung nicht generell geregelt zu werden brauche, weil er eben in der Verfassung stehe.

Die Verweisung des Antrags Virchow an die Geschäftsordnungs-Commission wird abgelehnt und derselbe mit allen Stimmen gegen die der Freiconservativen und der Conservativen angenommen.

Es folgt der Antrag des Abg. Richter (Hagen): „Das Haus wolle beschließen: Die Staatsregierung aufzufordern, dem Landtage mitzutheilen: 1) wie viel Millionen Mark aus den Einkünften des mit Beschlag belegten Vermögens des Königs Georg in der Zeit vom Jahr 1871 (dem Friedensschluß mit Frankreich) bis heute verausgabt worden sind unter dem Titel von Kosten „für Maßregeln zur Ueberwachung und Abwehr der gegen Preußen gerichteten Unternehmungen des Königs Georg und seiner Agenten", 2) ob für Ausgaben unter solchem Titel den einzelnen Ministerien, insbesondere auch dem landwirthschaftlichen Ministerium, Dispositionsfonds überwiesen worden sind".

Abg. Richter: Nicht durch unsere Schuld kommt die Sache jetzt zum dritten Mal vor. Bei der Budgetberathung verwies mich Herr Friedenthal auf den Weg der Interpellation. Als ich interpellirte, war der Minister nicht anwesend. Nun sind statt eines Ministers, der uns neulich genügt hätte, alle disponiblen Minister hier erschienen (Heiterkeit). Die Minister scheinen selbst einzusehen, daß sie, um ihren Standpunkt genügend vertreten zu können, sich im eigenen Interesse an den Verhandlungen betheiligen müssen. Es handelt sich also nicht um Rechnungslegung im Sinne der Verfassung: es handelt sich um Mittheilungen, die über andere Fonds, die auch nicht Staatsfonds sind, täglich gegeben werden. Die Mittheilungen sollen uns nur die Ueberzeugung verschaffen, daß die Regierung innerhalb des Gesetzes verwaltet. Die Verpflichtung hierzu folgt für die Regierung aus der Ministerverantwortlichkeit. Wir verlangen auch nicht eine Nachweisung, die dem Zwecke des Gesetzes widerspricht; den Verwendungen im Einzelnen zu discreten Zwecken verlangen wir nicht nachzuforschen. Schon zweimal sind ähnliche Fragen gestellt worden, im Jahre 1873 von mir, im Jahre 1869 vom Abg. Lasker. (Redner verliest die damaligen Antworten der Regierung, welche zwar die Rechnungslegung ablehnen, aber die allgemeine Mittheilung machen, daß die Revenuen zur Abwehr feindlicher Unternehmungen des Königs Georg aufgebraucht würden, und daß den einzelnen Ministern vom Gesammtministerium Fonds zur selbstständigen Verwendung überwiesen wären.) Heute fragen wir nun weiter: Hat der landwirthschaftliche Minister einen solchen Fonds gehabt und wie viel von den aufgebrachten Revenuen, nach Abzug der Verwaltungskosten, auf die Abwehr feindlicher Unternehmungen des Königs Georg entfallen? Seit 1869 und 1873 hat sich die Sachlage wesentlich verändert. Die Hannoveraner selbst müßten doch von fortdauernden feindlichen Unternehmungen des Königs Georg etwas merken; statt dessen erklären sie im Provinzial-Landtage einstimmig, indem sie die Aufhebung des Gesetzes selbst verlangen, daß solcher Dispositionsfonds nicht mehr erforderlich ist. Dazu kommt, daß Lasker schon 1869, als die Sachlage noch eine andere war, die Antworten des Ministeriums ungenügend fand. (Redner verliest aus der damaligen Rede Lasker's Stellen, worin derselbe erklärt, daß die gegebenen Antworten nicht die Ueberzeugung verschafften, daß die Verwendung im Sinne des Gesetzes erfolgt sei; im Interesse des Staates und der Regierung würde es mehr entsprechen, wenn die öffentliche Meinung darüber aufgeklärt werde, daß eine gesetzwidrige Verwendung nicht stattgefunden.) Allerdings vertraten die conservativen Parteien schon damals den entgegengesetzten Standpunkt. Die nationalliberale Majorität hat damals in dem Gesetz die Rechnungslegung gegenüber dem König Georg ausgeschlossen; ein Amendement Bethusy, das zwar die Verwendungs-Summe limitirte, aber für die limitirte Summe jede Rechnungslegung ausschloß, wurde ausdrücklich abgewiesen. Mit Unrecht beruft sich die „Prov.-Correspondenz" jetzt auf den Abg. Waldeck. Dieser war damals allerdings, im Gegensatz zu seiner Partei, für das Beschlagnahmegesetz; er rechtfertigte sein Eintreten damit, daß er für das Gesetz im Ganzen, nicht für den geheimen Dispositionsfonds darin stimme, daß ihn bisher geheime Fonds weder wie ein derartiger Budgetfonds etwas angehe, daß man eine besondere Bewilligung von ihm verlange; nicht aber konnte es ihm einfallen, die Regierung von dem Nachweis der Beobachtung des Beschlagnahmegesetzes überhaupt zu entbinden. Auch bei den budgetmäßigen geheimen Fonds ist nur die Existenz und der Umfang ihrer ziffermäßigen Verwendung nicht geheim. Sollten wir beispielsweise Verdacht haben, daß ein Minister solche Fonds zu Privatzwecken verwendet, so wären wir berechtigt, auch dort Aufklärung zu verlangen. Wir begründen unseren Antrag nicht bloß formal aus dem Prinzip der Ministerverantwortlichkeit, sondern halten die Regierung moralisch dazu verpflichtet, uns die genügende Aufklärung zu verschaffen. Auch als es im absolut regierten Preußen noch keine Verfassung und kein Vertrauen gab, hielt sich die Regierung für verpflichtet, in ihrem eigenen Interesse über die Verwendung der öffentlichen Gelder eine gewisse Aufklärung zu geben. Zuerst fragte ich allein beim Budget; bei der Interpellation fragte die Fortschrittspartei; heute stehen hinter der Frage weite Kreise im Lande, weit hinaus gehend über den Rahmen unserer Parteigenossen (hört!). Der gewöhnliche Menschenverstand läßt sich durch juristische Controversen nicht beirren; er hält es einfach für eine Verpflichtung der Regierung, im Interesse des Ansehens des Staates selbst Auskunft zu geben. Indem die Regierung die Einlassung auf die Frage verweigert, verurtheilt sie sich selbst. Schon richtet man sich ob dieses Zugeständniß ein, indem man auf mildernde Umstände plaidirt. (Heiterkeit.) Man sagt, es ist wahr, es finden Verwendungen im Ressort des landwirthschaftlichen Ministers statt; aber besser das Geld wird zu nützlichen Dingen verwendet, als daß es für König Georg aufgesammelt wird. Ich behaupte dagegen, dieser Fonds wird vorzüglich, soweit mir nicht das Gegentheil nachgewiesen wird, verwendet zum Ankauf und zur Bestechung der Presse und der Telegraphenbureaus. (Sehr richtig.) Er wird verwendet, um unter dem Schein von unabhängigen Stimmen und das Publikum die öffentliche Meinung im Lande irre zu führen durch Verbreitung ministerieller Auffassungen. (Hört! Hört!) Wenn mich nicht Alles täuscht, ist in diesem Augenblick ein abgezweigter Theil des Fonds thätig in allerhand Agitationen, um die Privateisenbahnen zum billigen Verkauf an den Staat zu drängen. Dieser Fonds wird dermaßen zu politischen Zwecken verwandt, daß die Revenuen in einzelnen Jahren nicht einmal ausreichten. Als Hr. v. Keudell 1872 noch den Fonds verwaltete, schloß die Rechnung des Jahres mit einem Deficit von 100,000 Thlrn. (Hört, Hört.) Wer hier Vorschuß gegeben, und wie dieser Vorschuß nachher ausgeglichen, das aufzuklären hat die Regierung alle Ursache. Das Deficit entstand einmal in Folge eines großen politischen Postens für einen einzelnen Zweck, hinter dessen Natur ich noch nicht ganz gekommen bin, wesentlich auch, weil Hr. v. Keudell sich bei der Subvention der Presse nicht in in den Grenzen die Revenüen hielt. Kämen außerdem noch an und für sich nützliche Ausgaben in Betracht, warum erleichtert die Regierung sich nicht ihren Standpunkt durch den speziellen Hinweis auf solche Verwendungen? Nützliche Bauten geheim zu halten, liegt doch kein Anlaß vor. Kämen aber auch solche Verwendungen in beträchtlichem Umfange in Frage, so sind diese Verwendungen darum nicht minder gesetzwidrig. Ich lese, indem man den Landwirthen Darlehne gebe, schlage man ihre welfischen Stimmungen nieder; ich meine umgekehrt, man prämiirt solche Stimmungen. Der gewöhnliche loyale Preuße hat nur Aussicht auf Betheiligung an budgetmäßigen Fonds; wer aber welfische Stimmungen kundgiebt, hat Aussicht durch eine Extraprämie aus diesem Fonds beschwichtigt zu werden. Das muß ein sehr dummer Bauer sein (große Heiterkeit), der sich nicht verlocken läßt, sich nach Möglichkeit welfisch zu zeigen. (Heiterkeit! Sehr richtig). Man weist auf die Commissionsberathungen des Gesetzes im Jahre 1869 hin; damals habe Fürst Bismarck die Eventualität einer Verwendung des Fonds zu allerhand nützlichen Bauten, insbesondere in Hessen, ausgesprochen. (Redner weist aus den Verhandlungen nach, daß hierbei nur an die Erfüllung baulicher Verpflichtungen gedacht sei, welche auf den sequestrirten Grundstücken selbst, namentlich in Hessen ruhten und citirt eine Aeußerung des Fürsten Bismarck aus den Plenarverhandlungen, wonach selbst zu solchen Verwendungen „die nachträgliche Genehmigung und Zustimmung des Landtages" erforderlich ist.) Ich glaube nicht gegen die Wahrheit zu sprechen, wenn ich sage, daß die große Mehrheit dieses Hauses die Fortdauer der Zustände, wie sie sich auf Grund jener weiten Vollmacht herausgebildet haben, für durchaus schädlich und bedauerlich erachtet. Wer die Form unseres Antrages bemängelt oder denselben nicht für weit genug erachtet, das Uebel an der Wurzel zu fassen, der stelle einen besseren Antrag; wir sind gern bereit, jeden Antrag, der annähernd dieselbe Richtung verfolgt, anzunehmen; aber lehnen Sie unseren Antrag nicht ab, indem Sie einen besseren selbst nicht stellen und uns nur auf eine anderweitige Gelegenheit in dunkler Ferne verweisen. Will man aus Rücksichten auf die gesammte politische Situation nur Fragen zulassen, die der Regierung genehm sind, so drückt man die Bedeutung der parlamentarischen Einrichtungen überhaupt herab. Entzieht man einer Minorität die Möglichkeit, sich an und für sich gerechtfertigte Aufklärungen zu schaffen, entzieht man der Opposition den sachlichen Boden, dann gewährt man ihr geradezu ein Recht, mit allgemeinen Anklagen und Verdächtigungen gegen die Regierung vorzugehen. Wird der Antrag einfach abgelehnt, so wird hinsichtlich des Welfenfonds der bestehende Zustand noch verschlimmert und die Regierung setzt die letzten Rücksichten bei Seite. Vom Fractionsstandpunkte aus könnten wir es bei diesen Ausführungen bewenden lassen. Wie wir heute nur den Standpunkt vertreten, den Herr Lasker schon 1869 inne gehabt hat, so sagen wir auch heute mit Lasker von damals: „Wird nicht in unserem Sinne verfahren, so soll das Land wissen, daß wir nicht Schuld daran." (Hört!) Wir fordern Sie auf für unseren Antrag zu stimmen, nicht vom Standpunkte unserer Fraction, sondern im Interesse der Ehre des Landes und der Regierung. (Beifall auf verschiedenen Seiten des Hauses, Unruhe bei den Nationalliberalen.) Sie, die Nationalliberalen, murren hinter mir, obwohl ich nur dasselbe sage, was von nationalliberaler Seite früher in derselben Frage viel schärfer gesagt wurde. (Abg. Lasker: Nur ich habe es gesagt.) Allerdings, Hrn. Lasker meine ich; heben Sie, die Nationalliberalen, die Solidarität mit ihm auf, so ist mir das auch recht. Hr. Lasker sagte also am 17. Dezember 1869: „Ich stelle die Frage, weil mir die Ehre und das Interesse des Landes am Herzen liegt. (Sehr gut; hört.) Ich wünsche Auskunft darüber zu haben, in welcher Weise die Gelder ausgegeben werden, ob im Sinne des Gesetzes, oder unter dem Schutz des Gesetzes zu anderen Zwecken." (Hört.) So sprechen auch wir heute und verlangen eine Antwort im Interesse des Ansehens unserer staatlichen Einrichtungen nach Innen und nach Außen. (Lebhafter Beifall.)

Minister Camphausen: Zunächst muß ich berichtigen, daß der Minister Friedenthal eine Interpellation nicht veranlassen wollte; ich verstehe seine Aeußerung dahin, daß er sich der Solidarität des Ministeriums vollkommen bewußt war und sich nicht für berechtigt hielt, seinerseits eine Antwort zu ertheilen. Bei dieser Solidarität des Ministeriums hielten wir es für zulässig, durch den Unterstaatssecretär des Staatsministeriums die motivirte Ablehnung der Antwort verlesen zu lassen. Es mag sein, daß wir nicht das Richtige getroffen haben und daß dadurch die Temperatur etwas unangenehm geworden ist, aber Sie sehen, daß wir uns beeilen, sie wieder angenehm zu machen. (Heiterkeit.) Ehe noch der Vertrag mit dem König Georg zur Ausführung gelangte, traten unzweifelhafte Anzeichen einer feindseligen Haltung desselben hervor und es erging am 2. März 1867 die Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens; diese wurde vom Landtage eingehend geprüft und sogar noch geschärft, indem festgestellt wurde, daß die Aufhebung des Sequesters nur im Wege des Gesetzes erfolgen könne. Das betreffende Gesetz wurde am 15. Februar 1869 publicirt. Bei den Verhandlungen betonte Fürst Bismarck ausdrücklich, daß es sich nicht darum handle, eine Sparkasse für den König Georg zu bilden; jede Rechnungslegung gegen den König Georg war ausgeschlossen, nicht die gegen den Staat (Bewegung), weil es sich eben gar nicht um Staatsgelder handelt (Unruhe), sondern um Eigenthum des Königs Georg, daß sofort, nachdem er seinen vertragsmäßigen Verpflichtungen nachgekommen, in seine Hände überging. Schon 1869 legte die Regierung diesen ihren Standpunkt dar; sie ist von ihm nicht abgewichen und glaubt auch in Zukunft von demselben nicht abweichen zu dürfen. Wenn dem Könige nicht Rechnung gelegt werden soll, sollen wir es dann hier in öffentlicher Versammlung, vor dem Lande und der ganzen Welt thun? (Große Unruhe.) Der Abg. Richter hat nun versucht, seine Interpellation selbst zu beantworten; es ist ihm das ziemlich gut gelungen, sich ein allgemeines Bild zu schaffen, er hat nur die Ueberschüsse etwas überschätzt. Wenn sich die Regierung auf den von den Vorredner vorgeschlagenen Weg eingelassen und geantwortet hätte, ob der landwirthschaftliche Minister etwas bekommen hat, dann kommen weitere Fragen und wo wäre dann die Grenze? Der Abg. Richter hat mir heute viel Neuigkeiten mitgetheilt; ich habe nicht die leiseste Ahnung davon, daß zu dem von ihm genannten Zwecken Ausgaben stattgefunden haben. Ueber die Verwendung der zu geheimen Ausgaben bestimmten Fonds wissen nur die betreffenden Ressortchefs, die durch unser Vertrauen damit beauftragt sind, Bescheid; ich habe nie auch nur über ½ Mark zu geheimen Zwecken verfügt. (Abg. Richter: das glaube ich!) Die Regierung hält sich nicht für befugt, über die Substanz des Vermögens zu verfügen; wenn trotzdem von gewissen Kreisen ein dahin gehendes verleumderisches Gerücht in Cours gesetzt ist, so muß ich dem das energischste Dementi entgegensetzen und erklären, daß diese in verzinslichen Staatsobligationen angelegten Gelder nach Littera und Nummer geordnet in dem Hauptdepositorium der preußischen Generalstaatskasse ruhen. Fürst Bismarck würde große Schwierigkeiten haben, sie auch nur zu Gesichte zu bekommen; denn er müßte durch Vermittelung des Finanzministers den ersten Rendanten, den Kassirer und den Curator der Generalstaatskasse, von denen jeder einen besonderen Schlüssel hat, berufen; das ist bis jetzt noch nicht geschehen. Es kann ja nun, was in der Interpellation nicht geschehen ist, die Frage aufgeworfen werden, ist der Zeitpunkt gekommen, wo die Regierung ihr Verhalten in Bezug auf den Welfenfonds zu modificiren hat. Im Herrenhause hat die Regierung darüber die Erklärung abgegeben: der gegenwärtige Zustand sei ein Provisorium, dessen baldiges Ende herbei zu wünschen sei; die Regierung wünsche, daß der König Georg bald die Hand im versöhnlichen Sinne unter hinlänglicher Garantie für seine Vertragstreue bieten möge; so lange von dieser Hand des Friedens nicht das Geringste zu spüren, so lange die Organe der welfischen Partei und die sonstigen Anhänger des Königs fortfahren, den Krieg zu predigen und in Hetzartikeln und aufreizenden Reden den Haß gegen Preußen zu erregen, muß die Staatsregierung sich weigern, die Waffen, die ein gnädiges Geschick ihr in die Hand gegeben, an ihre Feinde auszuliefern.

Abg. Windthorst (Meppen) hat sich als Gegner des Antrags einzeichnen lassen, um auch nicht den Schein zu erwecken, als ob er dem Hause d. h. dem Staate ein Recht in Bezug auf das Privatvermögen des Königs Georg einräume. Die Verfassung schützt die Heiligkeit jedes Eigenthums und verbietet seine Confiscation. Der Redner legt diese seine Rechtsanschauung zugleich mit den bekannten Vorgängen des Jahres 1866 und der folgenden ausführlichst dar und findet dieselbe auch in dem Erkenntniß des Kasseler Kreisgerichts, betreffend das Privatvermögen der hessischen Agnaten, bestätigt. Er nimmt mit großer Befriedigung Akt von der Erklärung des Finanzministers, daß die 11 Mill. Thlr. intakt vorhanden sind und fordert dringend eine gleichartige Erklärung bezüglich der 5 Mill. Thlr., die außer jener Summe von dem Privatvermögen des Königs Georg zurückgehalten werden. Die Beschlagnahmeverordnung wird von den Ministern falsch dahin interpretirt, daß auch die Verwendungen aus diesem Fonds gesetzmäßig sind, welche eine bessere Stimmung unter den Bewohnern der annectirten Landestheile erzielen sollen. Die heutigen Erklärungen des Ministers auf die Anschuldigungen Richter's hätten klarer sein müssen, namentlich über die für Preßzwecke und die Corruption der öffentlichen Meinung verwendeten Summen. Der Finanzminister sagt: ich weiß nicht, wie die Gelder verwendet werden, dasselbe äußerte privatim der frühere Finanzminister v. d. Heydt. Die Finanzminister des absoluten Preußens pflegten aber in dieser Beziehung ihren Collegen scharf auf die Finger zu sehen. Es ist ungewiß, ob die Ableugnungen des Finanzministers Namens des Staatsministeriums inclusive des Fürsten Bismarck abgegeben sind, der ja für sein Ressort den Löwenantheil aus den Revenüen des Fonds erhält. Eine specielle Frage hierauf wäre mehr am Platze gewesen als nach den Bezügen des an sich unschuldigen landwirthschaftlichen Ministers. (Heiterkeit.) Hier muß bald Wandel geschaffen werden und zwar consequent durch Aufhebung des Sequesters und Aushändigung des Vermögens an den König Georg, wie es der Provinziallandtag von Hannover einstimmig beantragt hat.

Minister Achenbach erklärt, daß unter seiner Mitwirkung und seinem Mitwissen kein Heller aus den Einkünften des Welfenfonds für Agitationen verwendet ist, um die Privatbahnen zu einer billigeren Abtretung ihrer Rechte an den Staat zu bewegen.

Um 4½ Uhr wird die Debatte auf Donnerstag vertagt.

Danzig, 6. Dezember.

Im Abgeordnetenhause wurde gestern auf den Antrag der Abgg. Virchow und Zelle beschlossen, die Geschäftsordnung dahin abzuändern, daß in Zukunft auch bei der Besprechung von Interpellationen die Anwesenheit der Minister zu fordern beantragt und beschlossen werden könne. Vor vierzehn Tagen hatte die Mehrheit bekanntlich den Versuch zurückgewiesen, den bestehenden Geschäftsordnungs-Text schon so auszulegen. Gestern spaltete diese Mehrheit sich. Ihre conservativen Bestandtheile wollten keine Aenderung. Die nationalliberale Fraction dagegen setzte durch den Mund des Abg. Lasker auseinander, daß sie nichts einzuwenden habe, wenn auch bei der Besprechung von Anfragen an das Staatsministerium die Anwesenheit der Minister verlangt werden könne, da die Mehrheit für den richtigen und besonnenen Gebrauch dieses Rechtes immer verantwortlich bleiben und dessen hoffentlich auch immer eingedenk sein werde. Demgemäß wurde die Abänderung sofort beschlossen, und nicht erst, wie die Neuconservativen eventuell begehrten, der Geschäftsordnungscommission überwiesen.

Die danach folgende Discussion des den Welfenfonds betreffenden Antrags von Richter-Hagen konnte wegen der ziemlich überflüssigen Länge der ersten Verhandlung nicht zu Ende geführt werden. In der Begründungsrede wurde wiederum der agitatorisch-terroristische Ton gegen die andere liberale Fraction nicht vermieden, der dem genannten Abgeordneten vorzugsweise eigen ist. Den Standpunkt der Staatsregierung legten der Vicepräsident des Ministeriums Finanzminister Camphausen und der Handelsminister dar. Als Anwalt des Exkönigs Georg sprach der Abgeordnete Windthorst-Meppen lang und breit. Danach ward die Verhandlung auf morgen vertagt.

Die Bedeutung der Erklärungen, welche der Minister Friedenthal in der Dienstagssitzung des Abgeordnetenhauses abgegeben, bedarf keiner Erläuterung. Daß die Verwaltungsreform nicht sistirt werden solle, hatte der Minister von vornherein ausdrücklich versichert; auch daß die Vorarbeiten zur Ausdehnung von Kreis- und Provinzialordnung auf die übrigen Provinzen, unter Berücksichtigung der individuellen Verhältnisse derselben, sowie zu einem Behördenorganisationsgesetze unverzüglich in Angriff genommen werden sollten, war aus seinen früheren Andeutungen zu entnehmen. Dagegen hat er die letzteren jetzt in dem wesentlichen Punkte richtig gestellt, daß die Communalverfassungen — Städteordnung und Landgemeindeordnung — nicht von dem Reformplane ausgeschlossen bleiben, vielmehr integrirende Bestandtheile desselben bilden sollen. Bekanntlich enthielt gerade dieser Punkt die principielle Differenz, wegen deren die nationalliberale Fraction eine bestimmte Kundgebung über ihre Stellung zur Regierung suspendiren mußte. Wenn sie auch heute nicht ohne alle Reserve für die Regierung einzutreten in der Lage ist, so ist dies eine selbstverständliche Folge des Umstandes, daß sie sich nicht im Voraus in Bezug auf Gesetzentwürfe binden kann, auf deren Ausarbeitung sie keinen Einfluß hat. Aber das Programm als solches ist recht wohl geeignet, die berechtigten Anforderungen einstweilen zu befriedigen. Die Zusage des Ministers ist endgiltig, man kann an ihr nicht drehen und deuteln. Wie immer das gegen-

---

haft. Dagegen bemerkt Pfannenschmidt, daß solche Abkürzungen einen moralischen Druck ausüben sollten, daß sie dem Handwerker die Möglichkeit gewähren, sein Geld einzukassiren, eine Waffe seien gegen schlechte Zahler. Die Resolutionen werden angenommen.

Der folgende Gegenstand der Tagesordnung behandelt die Frage: „Welche Mittel sind anzuwenden, um für die einzelnen Fächer des Kleingewerbes Verbindungen zur Förderung ihrer wirthschaftlichen Interessen zu begründen?" — Stadtrath Hopf-Insterburg weist in seinem Referate darauf hin, daß statt der alten, mit Recht gefallenen Zünfte, neue Formen und Ordnungen geschaffen werden müßten; auf dem Boden der Freiheit sind solche Vereinigungen der Einzelkräfte zu gedeihlichem Zusammenwirken zu bilden. Daß die alten Formen unhaltbar waren, würde kaum mehr geleugnet, die neuen hätten sich indessen auch schon erprobt. Sie alle beruhen auf dem Prinzip der Selbsthilfe. Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften einerseits, Gewerksvereine mit Hilfskassen, jenen noch vorzuziehen, andererseits wären diese neuen Bildungen der modernen Zeit. Creditgenossenschaften mußten vorangehen und haben sich in ganz Deutschland aus kleinen Anfängen zu Verbänden entwickelt, die zusammen über 100 Millionen verfügen. Rohstoffgenossenschaften können sich überall am bequemsten bilden; billigere Beschaffung des Materials durch Gemeinsamkeit werde überall einen eminenten Vortheil gewähren. Fast alle derartigen Verbände in Deutschland haben gut gewirthschaftet, in Insterburg die Schuhmacher besser als die Schneider, weil letztere den Grundsatz nur baar zu kaufen und zu verkaufen, nicht streng befolgt hätten. Die Werkzeuggenossenschaften sind hier noch nicht bekannt, Magazingenossenschaften dagegen sehr verbreitet. Die Insterburger Tischler liefern ihre Fabrikate in ein Magazin, dort würden sie von einer Commission abgeschätzt, der Preis bestimmt. Wenn derartige Unternehmungen nicht mehr prosperiren, so liege das oft an dem Mangel geschäftskundiger Leitung und fester Disposition. Statt Jedem zu überlassen, was er arbeiten wolle, müßte man dafür sorgen, daß alle Spezialitäten und Artikel des betreffenden Gewerbes stets vorräthig seien, nicht etwa nur lauter Schränke, damit die Käufer Auswahl fänden. Die Leitung wäre deshalb einer gemischten Commission mit kaufmännischen Kräften versehen zu übergeben. Productivgenossenschaften giebt es mehrere in Deutschland, so die der Cigarrenarbeiter in Delitzsch, der Leinenweber in Schlesien. Noch nützlicher als diese Genossenschaften scheinen dem Referenten die Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine mit Hilfskassen zu sein. Der Vorwurf, daß dieselben sozialdemokratische Tendenzen verfolgten, werde ihnen mit Unrecht gemacht. Sie gründen Kranken-, Unterstützungs-, Begräbniß-, Invaliden-, Strike-Kassen, Bureaux für Statistik und Stellenvermittelung, Anstalten für Ausbildung, Hebung des Lehrlingswesens, wirthschaftliche Genossenschaften, Verbindungen mit anderen Gewerkvereinen. Die freien Vereinigungen wie die der Uhrmacher in Frankfurt a. M., die der Blecharbeiter in Stuttgart hält Referent für weniger zweckmäßig als die Gewerkvereine, schon ihrer zu großen Ausdehnung wegen. Er will nicht definitive Anträge stellen, weil ihm Vorerwägungen angesichts mancher Vorurtheile nothwendig erscheinen. Nachdem auch der Correferent Wolff-Memel gesprochen und besonders eine Agitation zur Bildung von Gewerbeämtern empfohlen hat, einigt man sich zur Annahme folgender von Hopf formulirter Resolution: Der Vorstand des gewerblichen Centralvereins soll sich mit dem Vorsteher des ost- und westpreußischen Verbandes der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung und mit dem Director des provinziellen Verbandes der Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften verbinden zu einer Commission zur Förderung der wirthschaftlichen Interessen des Kleingewerbes durch genossenschaftliche Vereinigungen. Sie haben das Recht der Cooptation, 2) sie sollen in freien Conferenzen unter Zuziehung von Vertretern der provinziellen Gewerkvereine sich über Art und Weise des agitatorischen und organisatorischen Vorgehens verständigen, 3) dem Delegirtentag die Resultate ihrer Arbeiten vorlegen und bei diesen Arbeiten auch die Errichtung von Gewerbeämtern unter communaler Leitung in den Kreis ihrer Berathungen ziehen.

Damit endete der Tilsiter Gewerbetag. Er ließ uns noch Zeit zu einem Spaziergange über die großartigen Eisenbahnbrücken, welche die Ostbahn über den Memelstrom, der hier die Breite unserer Weichsel besitzt, und einige Nebenarme desselben führt.

wärtige Provisorium im Ministerium des Innern enden mag, die Erklärungen sind abgegeben im Namen des Staatsministeriums, sie begründen somit eine unwandelbare Verpflichtung, so lange das letztere im Wesentlichen seinen gegenwärtigen Charakter behält. So ist die durch die Erklärungen vom Dienstag geschaffene Lage. Werfen wir von diesem Standpunkte aus einen Rückblick auf das seit der Eröffnung des Landtags Geschehene, so will uns bedünken, daß sich eine glänzendere Rechtfertigung für das Verhalten der nationalliberalen Fraction nicht denken ließe. Die Fortschrittspartei ist in der Session eingetreten mit der apodiktischen Erklärung: Fürst Bismarck will die Reaction, also stellen wir zur Regierung in entschiedene Opposition. Die Conclusion war das Mißtrauensvotum, welches sie dem Ministerium sofort am 26. October ertheilte. Die nationalliberale Fraction lehnte die Betheiligung an diesem Schritte ab, weil ihr die Situation durchaus nicht genügend klar erschien, um die Regierung eines Reactionsplanes anzuklagen und das Zusammenwirken mit ihr abzubrechen. Jetzt liegt offen zu Tage, wie richtig sie damit gehandelt hat; selbst der Redner der Fortschrittspartei, Herr Hänel, hat sich gezwungen, die Friedenthal'schen Erklärungen in einem Tone zu besprechen, welcher das ebenfalls von ihm formulirte Mißtrauensvotum thatsächlich annullirt. Aber das ist nicht Alles. Was wäre wohl geschehen, wenn die nationalliberale Fraction sich auf den fortschrittlichen Standpunkt hätte hinüberziehen lassen? Es wäre dadurch ein Conflict mit der Regierung geschaffen worden, der, wie jeder Kenner der Lage zugeben wird, die Auflösung des Abgeordnetenhauses zur Folge gehabt haben würde. Wir würden also ganz vor das Ungewisse gestellt gewesen sein — in einem Augenblick, da die Windthorst'schen „Zeichen der Zeit" ein neues Aufleben der reactionären Intriguen signalisiren, sicherlich kein Gewinn. Dazu noch wäre Dasjenige, was man verhüten wollte, die dauernde Unterbrechung der Verwaltungsreform, thatsächlich grade bewirkt worden. Daß diese angesichts der gegenwärtigen kritischen Verhältnisse ganz unabsehbare Verwickelung vermieden und die Continuität der Reformarbeit in der Verwaltungsorganisation nach einem kurzen Stadium der Störung gesichert worden, ist in erster Linie der Besonnenheit zu danken, mit welcher die nationalliberale Fraction bisher ihren Weg durch tausend Klippen hindurch genommen hat. Das Land ist jetzt in der Lage, zu beurtheilen, wer in den letzten Wochen den Bedürfnissen einer gesunden Staatsentwickelung besser gedient hat, Jene, welche als die vom öffentlichen Wohle wie von der Manneswürde vorgeschriebene Haltung die schlechtweg negirende Opposition bezeichneten, oder Jene, die, aller Schmähungen ungeachtet, verständige Mäßigung als die erste Bedingung praktischer Erfolge betrachtet und demgemäß gehandelt haben.

Offiziös wird heute mitgetheilt, daß auch die Regierung nichts dawider habe, wenn die Novelle zur Städteordnung nicht zur Einzelberathung komme. Desto eifriger würden die vorbereitenden Arbeiten zu der von dem Minister angekündigten Einführung der Kreisordnung in sämmtliche übrige Provinzen sein, da mit dieser Einführung gleichzeitig auch das Gesetz über die neue Organisation der Behörden in's Leben treten soll. Die Einleitung zu diesen Arbeiten sei bereits getroffen.

Wie wir gestern melden konnten, war bis vorgestern Mittag eine amtliche Mittheilung des neuesten österreichisch-ungarischen Vorschlages betreffend die Erneuerung des Handelsvertrags hier noch nicht eingetroffen. Seit vorgestern Nachmittag hat, wie uns mitgetheilt wird, die Angelegenheit insofern eine andere Wendung erhalten, als an amtlicher Stelle der Vorschlag Oesterreich-Ungarns eingelaufen ist, den im Jahre 1868 abgeschlossenen Handelsvertrag, wie er zur Zeit noch besteht, auf ½ Jahr, d. i. bis zum 1. Juli 1878 fortbestehen zu lassen. Daß die deutsche Regierung auf diesen Vorschlag eingehen wird, ist kaum zu erwarten.

Die neuesten, im Auswärtigen Amte in Berlin aus Paris eingetroffenen Nachrichten stellen den Rücktritt des Marschall-Präsidenten als die einzige und nicht unwahrscheinliche Lösung der Krisis in Aussicht. Gambetta's Wort, Mac Mahon werde sich unterwerfen oder abzugehen, bestätigt sich also doch.

Deutschland.

△ Berlin, 5. Dezbr. Seit vielen Jahren nicht, vielleicht noch nie zuvor, ist das Abgeordnetenhaus so viel von Petitionen und Deputationen in Anspruch genommen worden, wie in diesem Jahre. Inzwischen erklärt sich dies aus den Festsetzungen, welche hinsichtlich der Gerichtssitze getroffen werden müssen und die den meisten Deputationen hieher geführt haben. Freilich wird nur der kleinste Bruchtheil derselben irgend welche Erfolge erzielen; innerhalb der Justizcommission befestigt sich die Ansicht, daß die Bestimmungen der Vorlage auf den gründlichsten Erwägungen der Regierung beruhen und den lokalen wie den sonstigen Dienstinteressen nach jeder Richtung hin Rechnung tragen. Bisher hat denn die Commission auch allen Beschlüssen der Regierung beigestimmt, und es macht sich bereits eine ziemlich gedrückte Stimmung unter den Mitgliedern der jüngstangekommenen Deputation geltend. — Dem Abgeordnetenhause ist der Entwurf eines Chaussee-Polizeigesetzes zugegangen. Es wird damit einer vom Abgeordnetenhause im vorigen Jahre gegebenen Anregung entsprochen. Es ist in der That eine Nothwendigkeit, die zur Zeit geltenden, theilweise wenig übersichtlichen, theilweise veralteten polizeilichen Vorschriften über den Schutz und die Erhaltung der Chausseen und den Verkehr auf denselben, über das Verfahren bei chausseepolizeilichen Uebertretungen u. s. w. durch neue einheitliche und den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechende Gesetzesvorschriften zu ersetzen. Das Gesetz ist für den ganzen Umfang der Monarchie bestimmt. (Näheres über den Inhalt des Entwurfes werden wir in nächster Nummer bringen. Die Red.)

Frankreich.

Paris, 3. Dezember. Ueber die heutigen Vorgänge im Elysée meldet der „Moniteur":

„Seit seiner Unterredung mit den beiden Kammer-Präsidenten war der Marschall sehr niedergeschlagen wegen der wenig versöhnlichen Gesinnungen der Mehrheit der Kammer und ihrer Absicht, jede Versöhnung dadurch zurückzuweisen, daß sie unannehmbare Bedingungen stellte. Andererseits machten die Klagen des Handelsstandes das Staatsoberhaupt besorgt, und als der Marschall sah, daß man ihm die Schuld an den Leiden der Geschäftswelt beimaß, ergriff ihn die Entmuthigung. Gestern Abend kündigte er seiner Umgebung die Absicht an, sein Entlassungsgesuch einzureichen, und sich der weisen wie sympathischen Rathschläge, die ihm Batbie in der letzten Zeit gab, erinnernd, wünschte er ihn über diesen ernsten Entschluß zu befragen. Um 8½ Uhr Morgens begab sich heute der Vicomte d'Harcourt zu Batbie und kam bald darauf mit ihm zum Elysée zurück. In einstündiger Unterredung bewog Batbie den Marschall dazu, durch ihm ergebene Männer noch einen letzten und entscheidenden Versuch machen zu lassen, ehe er einen weiteren Beschluß fosse. Um 9¾ Uhr ließ der Marschall Dufaure kommen. Derselbe traf im Elysée um 10¼ Uhr ein. Batbie war noch anwesend. Die Besprechung dauerte 40 Minuten. Wie wir zu wissen glauben, hat der Marschall von Dufaure nicht verlangt, daß er ein Cabinet bilde, sondern ihn nur inständigst gebeten, die Rolle des Vermittlers oder vielmehr des Unterhändlers zwischen ihm und der Kammermehrheit zu übernehmen, um von dieser zu erlangen, daß sie ihre Forderungen genau angebe und nicht solche stelle, welche das Staatsoberhaupt nicht annehmen könne. Nachdem Dufaure selbst die Bedingungen festgestellt, welche die Kammer vernünftiger Weise verlangen und das Staatsoberhaupt, ohne seiner Würde etwas zu vergeben, annehmen könne, fragte er den Marschall, ob er diese Bedingungen annehmen werde. Da diese Frage deutlich bejaht wurde, versprach Dufaure dem Marschall, alles aufzubieten, um die Unterhandlungen zu einem guten Ende zu führen. Nach dem Weggang Dufaure's versammelten sich die Minister unter dem Vorsitze des Marschalls. Wir glauben, daß Batbie die Sitzung anwohnte. Er frühstückte mit dem Marschall und berieth dann mit ihm.

— 4. Dezember. Man behauptet jetzt im Elysée die Gewißheit zu haben, daß sich im Senate für die Auflösung der Deputirtenkammer eine Majorität von mindestens 13 Stimmen finden werde. Heute Abend, nachdem die Vorgänge in Versailles bekannt geworden waren, herrschte in Paris eine gewisse Aufregung. Die Boulevards waren mit Menschen überfüllt, welche über die Situation discutirten. (W. T.)

Versailles, 4. Dezember. Sitzung der Deputirtenkammer. (Fortsetzung.) Léon Renault verlangte Aufklärungen über die von der „Agence Havas" veröffentlichte Note und erklärte, kein Mitglied der Linken habe eine Mission erhalten, über die in der Note erwähnten Bedingungen in Berathung zu treten. Er hoffe, daß die Minister am Donnerstag darauf antworten würden, ob sie die Verantwortlichkeit für diese Note übernehmen. — Der Präsident Grévy bemerkte, er allein sei von Seiten der Majorität zum Marschall Mac Mahon gerufen worden, er habe mit denselben jedoch nicht im Namen der Majorität gesprochen; er habe dem Marschall keinerlei Hinweisung bezüglich der Bildung eines parlamentarischen Kabinets gemacht, von demselben auch keinerlei Verpflichtung verlangt. (W. T.)

Italien.

Rom, 4. Dezember. In der Deputirtenkammer richtete Ercole eine Interpellation an die Regierung wegen der Beschlagnahme zweier italienischer Schiffe im Bosporus. (W. T)

— 4. Dez. Die „K. Z." erhält folgendes Telegramm: Das Befinden des Papstes ist nicht unmittelbar besorgnißerregend. Allerdings beginnt der Papst sich wund zu liegen, doch hofft man, daß er in einigen Tagen das Lager verlassen kann. Cardinal Manning ist noch krank in Paris und nicht im Stande, seine Reise hierher durchzuführen, weshalb er nach England zurückkehren wird. Seine Organisations-Vorschläge hat er von Paris aus eingeschickt.

England.

London, 4. Dezember. Anläßlich der Einweihung der Christus-Kirche in Bournemouth fand dort heute eine Demonstration der conservativen Partei statt, bei welcher eine Vertrauensadresse an die Regierung überreicht und erklärt wurde, das Land sei befriedigt über die Erhaltung der Neutralität. — Abends findet eine neue Versammlung statt, welcher der Schatzkanzler beiwohnen wird. (W. T.)

— Das britische Patentamt hat das Telephon Alexander Graham Bell's patentirt.

Türkei.

Konstantinopel, 5. Dezbr. Das Parlament wird am 13. d. im Palaste vom Sultan mit einer Thronrede eröffnet werden. — Bei Silistria hat ein unbedeutendes Gefecht stattgefunden.

Rumänien.

Bukarest, 4. Dezember. Die Deputirtenkammer vertagte heute die Berathung des Entwurfs einer Antwort auf die Thronrede des Fürsten um einer aus 4 Mitgliedern gebildeten Commission zu gestatten, sich mit einigen Deputirten in Betreff leichter Modificationen, welche sich nur auf die Form der Antwort, nicht auf deren Inhalt beziehen, zu verständigen. — Generall Ignatieff hat sich heute Morgen in das Hauptquartier begeben. — Die gefangenen englischen Aerzte, Douglas und Vachell, sind auf Befehl des Großfürsten in Freiheit gesetzt worden und kehren nach England zurück. (W. T.)

Amerika.

* Wie dem „Reuter'schen Bureau" aus Newyork vom 4. d. gemeldet wird, ist die ergangene Ordre zur Absendung weiterer Truppen nach dem Rio Grande nicht die Folge neuer Verwickelungen, sondern hat lediglich den Zweck, die dortige Streitmacht zu verstärken und weitere räuberische Einfälle zu verhindern.

Danzig, 6. Dezember.

* Vorgestern hat die Justiz-Commission des Abgeordnetenhauses über die in der Provinz Preußen zu etablirenden Landgerichte Beschluß gefaßt. Die zahlreichen, zu dieser Angelegenheit eingelaufenen Petitionen haben dabei meistens kein glückliches Schicksal gehabt, denn in der Commission gelangte die Meinung zur Geltung, daß wenn nicht durchaus zwingende Gründe beigebracht würden, im Interesse der Herstellung der Uebereinstimmung zunächst zwischen zwei Factoren der Gesetzgebung an der Regierungsvorlage festzuhalten sei. Die Commission traf demnach folgende Festsetzungen: 1) für Westpreußen: a. Landgericht Danzig, bestehend aus den Kreisen Danzig, Carthaus, Neustadt, Pr. Stargard, Berent. Der Stargarder Antrag auf Errichtung eines Landgerichts daselbst ist demnach gefallen. b. Landgericht Elbing, bestehend aus den Kreisen Elbing, Marienburg, Stuhm, Rosenberg. Ein Antrag, den Sitz des Landgerichts nach Marienburg zu verlegen, wurde abgelehnt. c. Landgericht Graudenz, bestehend aus den Kreisen Graudenz, Schwetz, Marienwerder. Die beantragte Verlegung nach Marienwerder wurde abgelehnt. d. Landgericht Conitz, bestehend aus den Kreisen Conitz, Tuchel, Schlochau, Flatow. e. Landgericht Thorn, bestehend aus den Kreisen Thorn, Culm, Straßburg und Löbau. Die Entscheidung über den Sitz des westpreußischen Oberlandsgerichts, das nach der Regierungs-Vorlage in Marienwerder etablirt werden soll, während andererseits Danzig in Vorschlag gebracht worden ist, wurde bis zur nächsten Sitzung der Commission vertagt. — Für Ostpreußen traf die Commission folgende Festsetzungen: Sitz des Oberlandesgerichts Königsberg. Sitz der Landgerichte: a. Allenstein, bestehend aus den Kreisen Allenstein, Ortelsburg, Neidenburg, Osterode. Die Zulegung des Kreises Mohrungen, sowie die Verlegung des Landgerichts nach Osterode wurde abgelehnt. b. Bartenstein, bestehend aus den Kreisen Friedland, Pr. Eylau, Heilsberg, Gerdauen, Rössel, Rastenburg. Die beantragte Abtrennung des Kreises Gerdauen und dessen Zulegung zu Insterburg wurde abgelehnt. c. Braunsberg, bestehend aus den Kreisen Braunsberg, Heiligenbeil, Mohrungen, Pr. Holland. Ein Antrag, diesen Landgerichtsbezirk derart zu theilen, daß die beiden ersten Kreise dem Bezirk von Königsberg, die beiden andern dem Bezirk von Elbing zugelegt würden, wurde abgelehnt. d) Insterburg, bestehend aus den Kreisen Insterburg, Gumbinnen, Stallupönen, Pillkallen, Darkehmen, Goldap. Die beantragte Verlegung des Landgerichtssitzes nach Gumbinnen wurde abgelehnt, der Antrag auf Bildung zweier Landgerichtsbezirke aus den genannten Kreisen mit den Sitzen in Insterburg und Gumbinnen zurückgezogen. e. Lyck, bestehend aus den Kreisen Lyck, Lötzen, Angerburg, Oletzko, Johannisburg, Sensburg. Die beantragte Verlegung des Landgerichtssitzes nach Lötzen wurde abgelehnt. f. Tilsit, bestehend aus den Kreisen Memel, Heydekrug, Niederung, Tilsit, Ragnit. Die Bildung zweier Landgerichte in Memel und Tilsit wurde abgelehnt. Memel wird durch eine Straf- und Handelskammer einigermaßen entschädigt werden können. g. Königsberg, bestehend aus den Kreisen Königsberg, Fischhausen, Labiau, Wehlau.

* Wie wir schon mittheilten, ist das Project zum Umbau des Hohenthorbahnhofes zu einem Centralbahnhof für den Personen-Verkehr, für welchen die Mittel in der an dem Bau der Danzig-Neufahrwasser Bahn ersparten Kostensumme größtentheils disponibel sind, seit kurzer Zeit fertig gestellt und es sind einige Vorarbeiten bereits ausgeführt. Zur endgiltigen Berathung über dasselbe ist nun eine Conferenz von Vertretern der betheiligten Behörden (hiesige Eisenbahn-Commission, kgl. Regierung, Polizei-Direction, Commandantur und Magistrat) auf nächsten Montag zusammenberufen worden, von deren Beschlüssen dann wohl wesentlich die Inangriffnahme des Baues abhängen wird. Nach dem jetzt vorliegenden Project soll ein Fahrweg von Neugarten von der Fahrstraße abgezweigt werden und ein zweiter Zufuhrweg den Verkehr zwischen dem neuanzulegenden Vorplatze vor dem Empfangsgebäude, dem Hohen Thore und dem Jacobsthore vermitteln. Für die Fußgänger sollen zwei besondere Wege angelegt werden, von denen der eine aus der inneren Stadt mit Ueberschreitung des Festungswalles und Ueberbrückung des Festungsgrabens unmittelbar nach dem Empfangsgebäude führt. Die Conferenz wird Montag Vormittag 11 Uhr auf dem hiesigen Bahnhofe stattfinden. Ob dieselbe indeß zu dem erwünschten Ziele führen wird, steht noch dahin, da der Handelsminister die Uebernahme der Kosten für die Zufuhrwege zu dem neuen Bahnhof, und somit auch die der Ueberbrückung des Festungsgrabens auf den Eisenbahn-Etat abgelehnt hat. An diesem Punkte sind bereits die früheren Projecte zum Umbau des Bahnhofes und Durchbruch des Walles bei Bastion Elisabeth gescheitert. Schwerlich wird auch bei diesem Projecte eine andere Behörde sich bereit zeigen, jene Kosten auf ihren Etat zu übernehmen.

* Nach einer aus dem Reichskanzler-Amt den hiesigen Behörden zugegangenen Benachrichtigung sind die Kosten für den Umbau des Hohenthores und der Hohenthorbrücke nach dem s. Z. mitgetheilten Project des Hrn. Oberstlieutenant Rösing hierselbst (Wegbruch der inneren Bogengänge und Schaffung neuer Ausgänge und Ausfahrten zu beiden Seiten des Thores und der Brücke) nunmehr auf den nächstjährigen Reichshaushalts-Etat gebracht.

* Die auf Grund einer uns zugegangenen Privatnachricht aus Berlin bereits als Gerücht gemeldete Ernennung des Herrn Polizei-Director Dr. Schultz hierselbst zum Polizei-Präsidenten ist durch eine gestern hier eingetroffene Königl. Cabinets-Ordre bestätigt worden.

* Mit dem 1. Januar soll ein veränderter Tarif für Telegramme ins Leben treten. Der Entwurf dazu ist bereits ausgearbeitet und wird in nächster Zeit veröffentlicht werden.

* Nach einem zwischen der Admiralität und dem Minister des Innern geschlossenen Uebereinkommen wird von Neujahr ab die Bewachung der hiesigen kaiserl. Werft durch bürgerliche Schutzleute erfolgen. Ein gleiches Abkommen ist für die Werft in Kiel geschlossen worden. Die betreffenden Schutzleute werden seitens ihrer vorgesetzten Behörde der Werft-Verwaltung zur Disposition gestellt und sollen nach je 2 Jahren durch andere abgelöst werden.

* Bei dem regen Verkehr, welchen das Publikum mit dem Standesamt zu unterhalten hat, machen wir auf die in der heutigen Morgen-Ausgabe enthaltene Bekanntmachung, nach welcher das hiesige Standesamt vom Montag ab nach dem städtischen Gebäude Jopengasse 37 (alte Rathsapotheke) verlegt wird, noch besonders aufmerksam.

* Das auf der Werft des Hrn. Commerzienrath Schichau zu Elbing für die Kais. Marine erbaute Kanonenboot „Otter" soll im Laufe dieses Monats nach Kiel und von dort nach Wilhelmshafen übergeführt werden.

* In Dammfelde bei Marienburg ist dieser Tage ein Dienstjunge, der vor einiger Zeit von einem tollen Hunde gebissen war, an der schrecklichen Wuthkrankheit verstorben.

* Aus Thorn schreibt man, daß es mit der Anlegung eines Winterhafens daselbst nun doch Ernst werden solle. Der Hafen soll für 50 Stromfahrzeuge bestimmt werden und 115 000 ℳ. kosten. Die Hergabe unentgeltlicher Terrains wird von der Stadt verlangt.

-ck.- Mohrungen, 4. Dezember. Der hiesige polytechnische Verein hat am 2. d. M. eine Fortbildungsschule für Lehrlinge mit 15 Schülern eröffnet, in welcher einstweilen drei Lehrer der Stadtschule und Herr Bauführer Bresgott den Unterricht unentgeltlich ertheilen. Am 14. d. M. wird Herr Dr. Brehm im polytechnischen Verein einen Vortrag über seine Reise nach Sibirien halten. — In der Generalversammlung der Mitglieder des hiesigen Schützen-Sterbekassen-Vereins am 2. d. M, wurde die Erwerbung von Corporationsrechten beschlossen. — Die seit einigen Monaten hier aufgetretene Scharlachkrankheit ist immer noch nicht erloschen. Sie tritt in letzter Zeit namentlich in den Familien wohlhabender Bewohner auf.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Petersburg, 6. Dezbr. Gegenüber den hierher gelangten Berichten Suleiman Pascha's über die Eroberung der Positionen um Elena, wird von bestunterrichteter Seite versichert, daß es sich dabei lediglich um ein partielles Aufgeben vorgeschobener Stellungen handelt. Die türkischerseits angegebenen Verluste bei den betreffenden Kämpfen um die unsererseits vorgeschobenen Stellungen tragen schon betreffs der angegebenen Truppenstärke den Stempel der Unrichtigkeit. Ein offizieller Bericht wird noch erwartet.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Die heute fällige Berliner Börsen-Depesche war beim Schluß des Blattes noch nicht eingetroffen.

Hamburg, 5. Dezember. [Getreidemarkt.] Weizen loco unveränd., auf Termine matt. — Roggen loco unveränd., auf Termine still. Weizen ᵖʳ Dez. 208 Br., 206 Gd., ᵖʳ April-Mai ᵖʳ 1000 Kilo 212½ Br., 211½ Gd. — Roggen ᵖʳ Dezbr. 150 Br., 149 Gd., ᵖʳ April-Mai ᵖʳ 1000 Kilo 150½ Br., 149½ Gd. — Hafer und Gerste unveränd. — Rüböl fest, loco 77½, ᵖʳ Mai ᵖʳ 200 ℔ 73. — Spiritus still, ᵖʳ Dez. 41¾, ᵖʳ Jan.-Febr. 41¾, ᵖʳ April-Mai 41¾, ᵖʳ Mai-Juni ᵖʳ 1000 Liter 100 pCt. 42. — Kaffee lebhaft, Umsatz 2000 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loco 11,50 Br., 11,35 Gd., ᵖʳ Dezbr. 11 35 Gd., ᵖʳ Januar-Februar 12,20 Gd. — Wetter: Sehr trübe.

Danziger Börse.

Amtliche Notirungen am 6. Dezember.

Weizen loco flau, ᵖʳ Tonne von 2000 ℔

feinglasig u. weiß	130-134 ℔	240-260 ℳ Br.	185-237 ℳ bez.
hochbunt	128-131 ℔	230-245 ℳ Br.	
hellbunt	127-130 ℔	225-240 ℳ Br.	
bunt	125-128 ℔	215-225 ℳ Br.	
roth	120-134 ℔	200 225 ℳ Br.	
ordinair	105-130 ℔	170-200 ℳ Br.	
russisch roth	123-130 ℔	— ℳ Br.	
russisch ordinair	115-125 ℔	— ℳ Br.	

Regulirungspreis 126 ℔ bunt lieferbar 213 ℳ.
Auf Lieferung 126 ℔. bunt ᵖʳ Dez. 212 ℳ bez., ᵖʳ April-Mai 216 und 215 ℳ bez., Mai-Juni 217 ℳ Br.
Roggen loco fest, ᵖʳ Tonne von 2000 ℔
Inländischer und unterpolnischer 132—138 ℳ.
Regulirungspreis 120 ℔ lieferbar 132 ℳ.
Auf Lieferung ᵖʳ April-Mai 141 ℳ. Br.
Gerste loco ᵖʳ Tonne von 2000 ℔ große 109 bis 114 ℔ 170—175 ℳ., kleine 104—105 ℔ 142 ℳ.
Erbsen loco ᵖʳ Tonne von 2000 ℔ weiße Mittel- 140 ℳ.
Leinsaat loco ᵖʳ Tonne von 2000 ℔ russ. 222 ℳ.
Spiritus loco ᵖʳ 10,000 pCt. Liter 48 ℳ.
Wechsel- und Fondscourse. London, 8 Tage, 20,425 gem. 4½ pCt. Preuß. Consolidirte Staats-Anleihe 103,70 Gd. 3½ pCt. Preuß. Staats-Schuldscheine 93,45 Gd. 3½ pCt. Westpreußische Pfandbriefe ritterschaftlich 82,45 Gd. 4 pCt. do. do. 94,20 Gd., 4½ pCt. do. do. 101,40 Br., 101,30 gem. 5 pCt. Stettiner National-Hypotheken-Pfandbriefe, pari rückzahlbar, 95,25 Br.
Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

Danzig, den 6. Dezbr. 1877.

Getreide-Börse. Wetter: feucht und trübe. Wind: SO.

Weizen loco ist auch am heutigen Markte flau geblieben und konnten Verkäufe nur zu neuerdings gedrückten Preisen gemacht werden, ausgenommen wirklich weißer und fein glasiger Weizen, wofür man gestrige Preise zahlte. Blauspitzig 118 ℔ brachte 185 ℳ., hell bezogen 120 ℔ 200 ℳ., roth 128/9 ℔ 212 ℳ., bunt und hellfarbig 123 bis 128 ℔ 201—210 ℳ., hellbunt 125/6 bis 129 ℔ 216 bis 227 ℳ., hochbunt und glasig 129 bis 130 ℔ 225—230 ℳ., 132/3 ℔ 237, 240 ℳ., weiß 113/4, 117/8 bis 123/4 ℔ 195, 200, 208 ℳ., extra 125, 128 ℔ 240, 242 ℳ ᵖʳ Tonne. Für russischen Weizen fehlte heute durchgreifende Kauflust, und billigere Preise mußten genommen werden. Bezahlt ist für roth besetzt 121, 122 ℔ 170 ℳ., besseren 121/2 ℔ 177 ℳ., Winter- 127/8, 129 ℔ 195 ℳ., Sendomirca glasig 125 ℔ 210 ℳ, besseren 126/7, 128 ℔ 222 ℳ., weiß 129 ℔ 240 ℳ. ᵖʳ Tonne. Termine ruhig. Dezember 212 ℳ bez., April-Mai 215, 216 ℳ. bez., Mai-Juni 217 ℳ Br. Regulirungspreis 213 ℳ.

Roggen loco fest, aber nur in theuerer Waare. Bezahlt ist für unterpolnischen und inländischen 123 ℔ besetzt 136 ℳ., 121 ℔ 135, 121/2 ℔ 134½ ℳ., besserer 123 ℔ 141 ℳ., 124/5 ℔ 142½ ℳ., 125 ℔ 143 ℳ., 126 ℔ 145 ℳ. ᵖʳ Tonne, 114 ℔ mit Geruch ist zu 122 ℳ. pr. Tonne verkauft. Termine März-Mai 124 ℔ Minimalgewicht unterpolnisch. 141 ℳ. bez. Regulirungspreis 132 ℳ. — Gerste loco große 108—110 ℔ 160 ℳ., bessere 109—114 ℔ 170—175 ℳ., kleine 104/5 ℔ 142 ℳ. ᵖʳ Tonne. — Rübsen loco 295 ℳ., russisch. 252 ℳ., Dotter russisch. 222 ℳ. — Hanfsaat russisch. 176 ℳ. — Erbsen loco Mittel- 140 ℳ. — Buchweizen, russ., 100 ℳ. — Leinsaat, russ., 222 ℳ. ᵖʳ Tonne bezahlt. — Spiritus loco wurde zu 48 ℳ. gekauft.

Meteorologische Beobachtungen.

Decbr.	Stunde	Barometer-Stand in Par. Linien	Thermometer im Freien.	Wind und Wetter.
6	8	338,84	+ 3,5	OSO., leicht, bed., tr.. regn.
	12	338,72	+ 3,5	OSO., " " " "

Heute früh 6 Uhr starb unsere kleine **Clara** im Alter von 1 Monat.
Danzig, d. 6. December 1877.
Paul Hoppenrath und Frau.

Heute Nachmittag um 3 Uhr verschied auch unser letztes Kind, unser lieber **Curt**, im Alter von 2 Jahren, an den Folgen des Scharlachfiebers.
Danzig, den 5. Dezember 1877.
von Kitzing,
Hauptmann a la suite des 8. Pomm. Infantr.-Regts. No. 61.
Emma von Kitzing
geb. Thielau. (732

Gestern starb unser liebes letztes Kind, unser kleiner **Walter**, im Alter von 1 Jahre 4 Monaten am Zahnkrampf. Er folgte seinen beiden kürzlich verstorbenen Brüdern. (757
Danzig, den 6. December 1877.
Louis Duske und Frau.

Gutskaufgesuch.
Es wird ein Gut mit möglichst etwas Wald zu kaufen gesucht, auf das ein kleines rentabl. Gütchen, guter Boden mit Villa u. Park b. groß. Stadt i. Anzahl. genomm. w. Vermittl. verbeten. Adr. m. näh. Angabe u. 760 in der Exp. d. Ztg. erb.

Aufführung
des „Danziger Gesang-Vereins".
Sonnabend, den 8. December 1877, Abends 7 Uhr,
im großen Saale des Schützenhauses:
Die Jahreszeiten
von **Jos. Haydn,**
unter Leitung des Königl. Musik-Director Herrn **H. Laudenbach,** und gütiger Mitwirkung:
der Opernsängerin Fräul. **Baldamus** vom hiesigen Stadt-Theater,
des Oratoriensängers Herrn **Felix Schmidt,** Lehrer an der Hochschule für Musik, ... } aus Berlin.
des Oratoriensängers Herrn **Spörry** . . . . }
9698) Numerirte Plätze à 3 M. und 2 M., Stehplatz à M. 1.50, Texte à 25 ₰, sind bei Herrn **Constantin Ziemssen,** Musikalien-Handlung, Langgasse No. 77., zu haben.

Einen Lehrling,
Sohn achtbarer Eltern, sucht für sein Colonial- und Materialwaarengeschäft zum sofortigen Antritt oder auch später
Robert Zube
730) Dirschau.

Mit dem Gebäudesteuer-Fortschreibungs-Dienst vertraute zuverlässige Persönlichkeiten mit schöner Handschrift finden sofort Beschäftigung.
Gefl. Adressen werden unter No. 759 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Für ein Ledergeschäft in Danzig wird **ein Lehrling von auswärts gesucht.**
Adressen werden unter 702 in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Futtergerste ist billig zu verkaufen Hundegasse 8.

Große Feldsteine sind billig zu verkaufen 773) Hundegasse 8.

Ein ächt englischer Kamin ist billig zu verkaufen Hundegasse 8.

Ein sehr gutes polysander Instrument (Tafelformat) ist Ortwechsels halber zu verkaufen bei (765
L. Auerbach, Heil. Geistgasse 142.

Eine Beamtenwittwe in gesetzten Jahren, wünscht in einer Familie od. bei einer alleinstehenden Dame od. Herrn in d. Wirthschaft resp. b. Erziehung d. Kinder wirks. z. sein. Es wird mehr auf gute Behandlung, als hohes Honorar gesehen. Adr. werden u. **731** i. d. Exp. d. Ztg. erbeten. (731

Zum 1. Januar oder 1. April 1878 wird für 2—3 Knaben eine Pension gesucht. Adressen nebst Preisangabe werden unter 685 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Eine anständige Dame oder auch Kinder finden gute Pension. Näh. Heil. Geistgasse 126 im Laden. (769

Poggenpfuhl 45 ist die elegante erste Saaletage (7 Piecen mit Badeeinrichtung) pr. 1. April cr. zu vermiethen. Näh. daselbst.

Zu sofort gesucht eine kleine Wohnung von 3 kleinen Stuben und Kabinet (oder 3 Stuben) Küche &c. in der Stadt oder Vorstädten.
Offerten mit Preisangabe unt. No. 718 an die Exped. d. Ztg. erbeten.

Gartenbau-Verein.
Montag, den 10. d. Mts., Abend 7 Uhr **General-Versammlung** (Frauengasse 26.)
1) Wahl des Vorstandes p. 1878.
2) Vorträge des Herrn **Schondorff** über:
a) die Gärtnerlehranstalt zu Potsdam
b) das obstbautreibende Städtchen Werder bei Potsdam.
3) Mittheilungen des Herrn **Fr. Rathke** über die Colberger Herbst-Ausstellung.
Der Vorstand. (756

Casino-Gesellschaft, Danzig.
Sonnabend, den 8. d. Mts., Réunion im Casino.
Beginn des Tanzes 7½ Uhr. Bestellungen auf Couverts bis Freitag Abend beim Oeconomen der Gesellschaft. (580

Armen-Unterstützungs-Verein.
Freitag, den 7. Decbr. cr., Nachmittags 5 Uhr, findet die Comité-Sitzung im Bureau Berholdschegasse No. 3, statt.
Der Vorstand.

Stadt-Theater.
Freitag, den 7. Decbr. (4. Abonn. No. 6.) **Die weiße Dame.** Oper in 3 Acten von Boieldieu.
Sonnabend, d. 8. December. (Abonn. susp.) **Zu halben Preisen: Viel Lärm um Nichts.** Lustspiel in 3 Acten von Shakespeare, für die Bühne bearbeitet von Holtei.

Wilhelm-Theater.
Freitag, den 7. Dezember 1877
Große Vorstellung
Auftreten des gesammten Personals.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafeman in Danzig.
Hierzu eine Beilagen.

Beilage zu No. 10692 der Danziger Zeitung.

Danzig, 6. Dezember 1877.

Nachrichten vom Kriegsschauplatz.

Pest, 4. Dezbr. Die serbische Operation beginnt mit der Ueberschreitung der Grenze bei Pandiralo und Gramada. 8000 Mann russischer Cavallerie von der Abtheilung Gurko's sind den Serben zugesichert. (K. Z.)

Petersburg, 4. Dezember. Ein Telegramm des „Golos" aus Simnitza meldet, daß die Eröffnung der Eisenbahn Frateschti-Simnitza für den 13. d. in Aussicht genommen sei; gleich darauf solle auch die Eisenbahn auf dem jenseitigen Ufer bis Gornii Studen eröffnet werden. Der Trajectverkehr würde durch eine Dampffähre hergestellt werden.

* Von Petersburg aus wird jetzt bestätigt, daß, da der Bey von Tunis der Türkei Hilfstruppen sendet, die russische Regierung ihrem Consul in Tunis den Befehl ertheilt hat, abzureisen und die Geschäfte dem dortigen deutschen Consul zu übergeben.

Petersburg, 5. Dezbr. Offizielles Telegramm aus Bogot vom 4. d.: Die russischen Truppen erbeuteten in Orkhanie und Wratsches große Vorräthe an Waffen und Patronen, warmen Kleidern und Proviant, Hafer und Gerste. Außerdem fiel ein ganzer Pontonpark, bestehend aus 5 eisernen Pontons mit vollständigem Zubehör in die Hände der Russen.

Ragusa, 4. Dezbr. An der albanischen Küste kreuzen 6 türkische Fahrzeuge. Die Versuche derselben, Truppen an das Land zu setzen, sind bis jetzt von den Montenegrinern vereitelt worden. (W. T.)

Danzig, 6. Dezember.

— Die Dienstentlassung eines Handlungsgehilfen vor der bestimmten Zeit ist nach einem Erkenntniß des Reichsoberhandelsgerichts vom 6. November 1877 eine berechtigte, wenn wichtige die sofortige Entlassung rechtfertigende Thatsachen vorlagen, selbst wenn dieselben dem Principal zur Zeit der Entlassung noch gar nicht bekannt waren und die Entlassung thatsächlich wegen anderer, die Aufhebung des Vertragsverhältnisses nicht rechtfertigender Gründe erfolgt war.

* [Polizeibericht vom 6. Dezember.] Verhaftet: die verehelichte S. wegen groben Unfugs und Widerstands gegen einen Beamten im Dienst; die unverehelichte S. und Frau W. wegen Diebstahls; 21 Obdachlose, 2 Bettler, 2 Dirnen, 3 Personen wegen nächtlicher Ruhestörung. — Gestohlen: der Wittwe C. vom Hofe mehrere Wäschestücke; der Arbeiterfrau M. aus dem Hausflur ein Bettlaken; dem Kaufmann B. ein Paar schwarze Beinkleider; dem Restaurateur D. ein Deckbett und ein Kopfkissen; der unverehelichten C. durch die separirte M. 2 Schürzen. — Der Hausknecht B. hat die Bestrafung des Bäckermeisters P. wegen Mißhandlung, der Mauergeselle F. wegen Bedrohung, die verehelichte B. die des Fleischers K., der Frau K. und der unverehel. C. wegen Hausfriedensbruchs beantragt. — Am 5. Mittags wurde in der Schuitenlaake eine männliche Leiche aufgefischt, welche anscheinend bereits längere Zeit im Wasser gelegen hatte. Bekleidet war dieselbe mit einem weiß gestreiften Hemde, dunkelblauem Jaquet, grau wollenen Unterhosen, englischledernen Hosen und halblangen kalbledernen Stiefeln. — Gefunden: Ein Hausthürschlüssel auf der Langgasse. — Gestern wurden der unverehel. G. durch die Marktpolizei mehrere Pfunde Butter abgenommen und beschlagnahmt, weil sie ein Untergewicht von 30 Gr. pro 1/2 Kilo zeigten. — Zum Verkauf der Weihnachtsbäume in diesem Jahre ist der Dominikaner-Platz bestimmt worden. Brände fanden statt am 5. Nachm. 2 Uhr 50 Min. Milchkannengasse Nr. 22 (ein Balken durch Selbstentzündung in Brand gerathen) und Nachm. 4 Uhr 22 Min. Johannisgasse Nr. 28 (Schornsteinbrand). Die Feuerwehr war zur Stelle. Am 2. hat Langenmarkt 25/26 ein kleiner Gardinenbrand stattgefunden.

Königsberg, 5. Dezbr. Die gestern abgehaltene gemeinschaftliche Sitzung des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung behufs Stellungnahme zu den die Communal-Interessen wesentlich berührenden neuen Gesetzes-Vorlagen hat sich — wie die „Ostpr. Ztg." berichtet — über folgende Beschlüsse geeinigt: In Bezug auf den Entwurf eines Gemeinde-Abgaben-Gesetzes wurde eine Petition an das Abgeordnetenhaus beschlossen, in welcher auszusprechen, daß man mit den §§ 1—9 einverstanden sei, eben so mit den §§ 10—13, um so mehr, als sie eine Erweiterung der Autonomie der Commune enthalten. Zu § 14, welcher die exceptionelle Stellung der Militärs und Beamten behandelt, soll a. die Steuerbefreiung der Militärpersonen betreffend, ausgesprochen werden, daß es der Reichsgesetzgebung überlassen werden müsse, diese Angelegenheit zu regeln; b. die Aufhebung jedes, eine Erleichterung der Beamten, Geistlichen und Lehrer in der Besteuerung einschließenden Privilegiums, als Minimalforderung aber hingestellt werden, daß diese Beamten zc. von ihrem ganzen Gehalt besteuert, ihnen aber die Hälfte der ermittelten Steuer erlassen werde, und daß bis zu 100 pCt. von der Staats-Einkommensteuer zur Communalsteuer herangezogen werden können. Zu § 15 soll verlangt werden, daß die Vergünstigung fortfalle, wonach gewerbliche Anlagen des Reichs, Staats- und Gemeindefiskus nur von dem Reingewinn besteuert werden dürfen, welcher verbleibt, wenn die Ausgaben für Verzinsung und Amortisation der Kapitalsanlage abgezogen werden. Endlich soll zu § 21, welcher über die Repartition der Steuer solcher gewerblichen Anlagen von Actiengesellschaften und juristischen Personen handelt, die sich über mehrere Gemeinden erstrecken, als Grundsatz acceptirt werden, daß zunächst 1/10 der Gemeinde zufällt, in welcher die Leitung des Gesammtbetriebes erfolgt, und erst die übrig bleibenden 9/10 der Steuer vom Bruttogewinne zur allgemeinen Vertheilung kommen. Ferner erklärt sich die Versammlung für den Richter'schen Antrag, betreffend die Contingentirung des Etats 1878 zu ermittelnden Sollbetrages der Gebäudesteuer, beschließt jedoch, ihren Abgeordneten anheim zu geben, daß sie im Falle der Nichtannahme des Richter'schen Antrages die Theilung des Steuer-Surplus (über 2 3/4 Proc.) zwischen Staat und Gemeinde verlangen. In Betreff der Städteordnungsnovelle hatte der Magistrat erklärt, daß er die politischen Gesichtspunkte der Vorlage ganz außer Acht gelassen. Abgesehen hiervon sei er der Meinung, die Novelle sei eine nothwendige Consequenz der neuen Gesetzgebung (Kreis-, Provinzial-Ordnung zc.), sie gebe den Gemeinden in mancher Beziehung mehr Freiheiten, dabei habe er gegen die Novelle nichts einzuwenden. Die Versammlung trat dieser Auffassung des Magistrats einstimmig bei und verzichtete auf eine Beschlußnahme über diesen Gesetzentwurf. — Das hiesige Vorsteheramt der Kaufmannschaft hat in seiner letzten Sitzung beschlossen den Versuch zu machen, unter freiwilliger Selbstbesteuerung sämmtlicher Interessenten nach einem mäßigen Beitragssatze den ganzen Pillauer Hafen im bevorstehenden Winter ununterbrochen aufeisen zu lassen. Es erließ Umlaufschreiben an die Betheiligten worin sich diese beim Zustandekommen der Sache zu Beiträgen von 25 Pf. pro Tonne exportirten Gutes verpflichten sollen, welche das Vorsteheramt erheben lassen will. Diese Umlaufschreiben bedecken sich schnell mit Unterschriften. Nach Abschluß der Listen soll in Verhandlungen mit den betheiligten Königlichen Behörden getreten werden. — Nach der „K. H. Z." sind auch in der Nähe Königsbergs in den letzten Tagen mehrfach lebende Maikäfer gefunden worden.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Bremen, 5. Dez. (Schlußbericht.) Petroleum fest, ruhig. Standard white loco 12,10 a 12,15 bez., pr. Jan. 12,40, pr. Febr. 12,60, pr. März —.

Frankfurt a. M., 5. Dezbr. Effecten-Societät. Creditactien 176¼. Franzosen 219¾. Ziemlich fest.

Amsterdam, 5. Dezember. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher. pr. März 318, pr. Mai —. — Roggen loco fest, auf Termine unverändert, pr. März 191, pr. Mai —. — Raps pr. Mai 450, pr. Herbst 425. — Rüböl loco 43, pr. Mai 43¼, pr. Herbst 41½. — Wetter: Trübe.

Wien, 5. Dezbr. (Schlußcourse.) Papierrente 63,60, Silberrente 66,80, Oesterreichische Goldrente 74,40, Ungarische Goldrente 92,10, 1854r Loose 110,00, 1860er Loose 113,00, 1864er Loose 135,50, Creditloose 165,20, Ungar. Prämienloose 79,70, Creditactien 208,80, Franzosen 258,75, Lomb. Eisenbahn 76,75, Galizier 246,25, Kaschau-Oderberg. 100,50, Pardub. 90,20, Nordwestb. 106,50, Elisabethbahn 159,00, Nordbahn 1940,00, Nationalbank 806,00, Türkische Loose 14,50, Unionbank 61,50, Anglo-Austria 90,75, Deutsche Plätze 58,25, Londoner do. 119,70, Pariser do. 47,70, Amsterdamer do. 98,70, Napoleons 9,56½, Dukaten 5,64, Silbercoupons 105,75, Marknoten 58,87½.

London, 5. Dezember. [Schluß-Course.] Consols 95⅛. 5 pCt. Italienische Rente 72⅜. Lombarden 6⅝. 3 pCt. Lombarden-Prioritäten alte 9⅛. 3 pCt. Lomb.-Priorit. neue 9. 5 pCt. Russen de 1871 79¼. 5 pCt. Russen de 1872 78⅞. Silber 54⅛. Türkische Anleihe de 1865 9⅞. 5 pCt. Türken de 1869 10. 5 pCt. Vereinigte Staaten pr. 1885 —. 5 pCt. Vereinigte Staaten 5 pCt. fundirte 107¼. Oesterreichische Silberrente 57. Oesterreichische Papierrente 53. 5 pCt. ungar. Schatzbonds 94¼. 6 pCt. ungarische Schatzbonds 2. Emission 87¾. 6 pCt. Peruaner 12¼. Spanier 12⅞. 5 pCt. Russen de 1873 78⅜. — Platzdiscont 3¼ pCt.

London, 4. Dez. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 64 320, Gerste 10920, Hafer 46 020 Qtrs. — Weizen unverändert, angekommene Ladungen fest. Andere Getreidearten bei schleppendem Geschäft nominell unverändert. — Wetter: Naß.

Liverpool, 5. Dezbr. [Baumwolle.] (Schlußbericht). Umsatz 18 000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Egyptische unverändert. Andere Sorten 1/16 d. höher. Ankünfte stramm.

Antwerpen, 5. Dezbr. Getreidemarkt geschäftslos. — Petroleummarkt. (Schlußbericht.) (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loco 31½ bez. 31¾ Br., pr. Dezbr. 31½ bez. und Br., pr. Januar 31¾ Br., pr. Febr. 31¼ Br., pr. März 31¼ Br. Behauptet.

Paris, 5. Dezbr. (Schlußbericht.) 3 pCt. Rente 71,55, Anleihe de 1872 106,70, Italienische 5 pCt. Rente 72,82½, Oesterreich. Goldrente 63,05. Ungarische Goldrente —, Franzosen 551,25, Lombardische Eisenbahn-Actien 163,75 Lombardische Prioritäten 233,00. Türken de 1865 10,12½, Türken de 1869 49,00, Türkenloose 31,50, Credit mobilier 151, Spanier exter. 12⅞, do. inter. 12¼, Suezcanal-Actien 717, Banque ottomane 363, Société generale 460, Credit foncier 623, neue Egypter 162, Wechsel auf London 25,17. — Anfangs matt. Schluß besser.

Paris, 5. Dezember. Productenmarkt. Weizen ruhig, pr. Dez. 32,25, pr. Januar-Februar 32,25, pr. März-April 32,25, pr. März-Juni 32,25. Mehl ruhig, pr. Dezember 68,25, pr. Januar-Februar 68,50, pr. März-April 68,75, pr. März-Juni 68,75. Rüböl weichend, pr. Dez. 97,50, pr. Jan. 98,00, pr. Januar-April 98,00, pr. Mai-August 96,50. — Spiritus ruhig, pr. Dezember 57,50, pr. Mai-August 61,25.

Newyork, 4. Dezbr. (Schlußcourse.) Wechsel auf London in Gold 4 D. 81½ C., Goldagio 2⅝, 5/20 Bonds pr. 1885 —, do. 5 pCt. fundirte 107⅛, 5/20 Bonds pr. 1887 109⅜, Eriebahn 9⅝, Central-Pacific 107½, Newyork Centralbahn 105¾. — Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11⅜, do. in New-Orleans 10⅞, Petroleum in Newyork 13, do. in Philadelphia 13, Mehl 5 D. 50 C., Rother Winterweizen 1 D. 44 C., Mais (old mixed) 63 C. Zucker (fair refining Muscovados) 7⅛, Kaffee (Rio-) 18¼, Schmalz (Marke Wilcox) 8⅞, Speck (short clear) 7¼ C. Getreidefracht 5.

Productenmärkte.

Königsberg, 5. Dezbr. (v. Portatius & Groth.) Weizen pr. 1000 Kilo hochbunter 122℔ 188,25, 125/6℔ 204,75, 128℔ und 131℔ 218,75, 128/9℔ 223,50, 130℔ 211,75 ℳ bez., bunter russisch 122℔ 185,25 ℳ bez., rother 123℔ 178,75, 125℔ 183,50, 127℔ 197,50, 128℔ 195,50, 200 ℳ bez., Sommer- 130℔ 188,25 ℳ bez., russ. 124℔ 184,75 ℳ bez. — Roggen pr. 1000 Kilo inländischer 122℔ 131,25, 123℔ 132,50, 124℔ 133,75, 125℔ 136,25, 126℔ und 126/7℔ 137,50 ℳ bez., Dezbr. 130 ℳ Br., 127½ ℳ Gd., Frühjahr 135 ℳ Br., 132½ ℳ Gd. — Gerste pr. 1000 Kilo große 142,75, 157, 160, 162,75, 164,25 ℳ bez., russ. 131,50 ℳ bez., kleine 130, 145,50 ℳ bez., russ. 128,50, 131,50 ℳ bez. — Hafer pr. 1000 Kilo loco russ. 104, fein 114, schwarz 114, bunt 100 ℳ bez. — Erbsen pr. 1000 Kilo weiße 128,75, 133,25, 140, 141, 144,50 ℳ bez., graue 166,75, 168,75 ℳ bez., grüne 135,50, 155,50 ℳ bez. — Wicken pr. 1000 Kilo 106,50 111 112,25 ℳ bez. — Leinsaat pr. 1000 Kilo feine 211,50 ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 Liter pCt. ohne Faß in Posten von 5000 Liter und darüber loco 49½ ℳ bez., Dezbr. 49½ ℳ Br., 49¼ ℳ Gd., Nov.-März 50¼ ℳ Gd., Frühjahr 53¼ ℳ Br., 52¾ ℳ Gd., Mai-Juni 53¾ ℳ Br., 53½ ℳ Gd., Juni 54½ ℳ Br., 54 ℳ Gd., kurze Lieferung 49½ ℳ bez.

Stettin, 5. Dezbr. Weizen pr. Dezbr. — ℳ, pr. Frühjahr 208,50 ℳ, pr. Mai-Juni 211,00 ℳ — Roggen pr. Dezbr.-Januar — ℳ, pr. Frühjahr 139,50 ℳ, pr. Mai-Juni 138,50 ℳ — Hafer pr. Dezbr. — ℳ — Rüböl 100 Kilogr. pr. Dezbr. 72,75 ℳ, pr. April-Mai 72,00 ℳ — Spiritus loco 48,80 ℳ, pr. Dezember 48,60 ℳ, pr. Dezbr.-Januar — ℳ, pr. April-Mai 51,70 ℳ. — Petroleum pr. Dezember 12,70 ℳ.

Berlin, 5. Dezbr. [Originalbericht von E. Faltin.] Von dem letzttägigen belebteren Verkehr an unserem Getreidemarkte war heute nichts zu spüren und blieben Umsätze bei durchweg matteren Notirungen sehr beschränkt. Für Weizen waren Commissionäre mit Realisations-Ordres als Abgeber im Markte und auch Platz-Speculanten schienen zu Verkäufen geneigter, worunter vordere Termine am Meisten litten und ½ ℳ billiger als gestern schließen. Loco matter. — In loco Roggen mußten Inhaber bei fehlender Kauflust in etwas geringere Gebote willigen, doch blieb der Umsatz äußerst klein. Termine waren auch in matter Haltung und verloren ca. ½ ℳ. — Rüböl auf vordere Termine gedrückt in Folge Realisationen, dagegen hatte Frühjahr bei Commissionären auf auswärtige Acceptationen zu besseren Coursen einige Frage. — Auf loco Spiritus wirkte trotz gut empfangener Kündigung eine reichliche Zufuhr verflauend und auch Termine schließen demzufolge durch Angebot niedriger. — Petroleum auf niedrigere amerikanische Notirungen etwas matter. — Roggenmehl still und unverändert. — Weizen pr. 1000 Kilo, gekünd. 13 000 Ctr., Kündigungspreis 215 ℳ, loco 190—235 ℳ n. Qual., gelb schlesisch und märkischer 205—215 ℳ ab Bahn bez., russischer und galizischer 190—207 ℳ ab Bahn bez., pr. Dezbr. 215½—214½ ℳ bez., pr. Dezember-Januar — ℳ, pr. April-Mai 1878 208 ℳ bezahlt, pr. Mai-Juni 209 ℳ bezahlt. — Roggen pr. 1000 Kilo, gekündigt — Ctr., Kündigungspreis — ℳ, loco 130—150 ℳ nach Qualität, russischer 132—139 ℳ ab Bahn u. Boden bez., inländisch. 142—147 ℳ ab Bahn bez., fein neu russischer — ℳ ab Kahn bezahlt, pr. Dezember 139½—139 ℳ bez., pr. Dezember-Jan. 139½—139 ℳ bez., pr. April-Mai 1878 142½—142 ℳ bez., pr. Mai-Juni — ℳ bez. — Rüböl pr. 100 Kilo mit Faß, gek. 2500 Ctr., Kündigungspreis 72,8 ℳ, loco mit Faß — ℳ, loco ohne Faß 72,8 ℳ, pr. Dezbr. 72,6—72,4—72,8 ℳ bez., pr. Dezbr.-Jan. 72,5 ℳ Br., pr. Januar-Februar 72 ℳ Brief, pr. April-Mai 1878 72,1—72,4 ℳ, pr. Mai-Juni — ℳ bez. — Spiritus pr. 10 000 pCt. mit Faß, gekündigt 60 000 Liter, Kündigungspreis 50,3 ℳ, pr. Dezbr. 50,6—50,2 ℳ bez., pr. Dezbr.-Jan. 50,6—50,2 ℳ bez., pr. Jan.-Februar 1878 50,6 ℳ bez., pr. April-Mai 1878 52,8—52,7 ℳ bez., pr. Mai-Juni 53,1—52,9 ℳ bez., pr. Juni-Juli 54,1—54 ℳ bezahlt, pr. Juli-August — ℳ bez., loco ohne Faß 50,5 ℳ bez. — Petroleum pr. 100 Kilo mit Faß, gek. 1400 Ctr., Kündigungspreis 26 ℳ, loco 28 ℳ, pr. Dezbr. 26 ℳ bezahlt, pr. Dezember-Januar 26 ℳ bez., pr. Januar-Februar 26,5 ℳ bez., pr. Februar — ℳ bez., pr. April-Mai 1878 — ℳ bez. — Oelsaaten pr. 1000 Kilo, Winter-Raps 310—330 ℳ, Winter-Rübsen 310—325 ℳ — Weizenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 00 31—29 ℳ, No. 0 29—28 ℳ, No. 0 und 1 27,50—26,50 ℳ — Roggenmehl incl. Sack pr. 100 Kilo loco No. 0 22½—20½ ℳ, No. 0 und 1 19¾—18 ℳ, pr. Dezbr. 19,40 ℳ bez., pr. Dezbr.-Januar 19,40 ℳ bez., pr. Januar-Februar 1878 19,80 ℳ bez., pr. Februar-März 1878 19,90 ℳ bez., pr. März-April 19,95 ℳ bez., pr. April-Mai 20 ℳ bez.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 5. Dezbr. Wind: S.

Angekommen: Hugh Taylor (SD.), Coundon, Kopenhagen, leer.

6. Dezember. Wind SO.

Angekommen: Fido (SD.), Alexander, Hull, Güter.

Nichts in Sicht.

Thorn, 5 Dez. Wasserstand: 1 Fuß 8 Zoll. Wind: SO. Wetter: regnigt.

Stromauf.

Von Danzig nach Warschau: Schulz, Dauben u. Jck, Roheisen. — Kahnke, Dauben u. Jck, Pflastersteine, Roheisen.

Meteorologische Depesche vom 5. Dezember.

8 Uhr Morgens.

	Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
Aberdeen	760,7	SSW	still	Dunst	3,3	1)
Copenhagen	762,3	OSO	leicht	bed.	4,4	
Stockholm	766,4	SSO	leicht	Nebel	3,4	
Haparanda	767,8	SW	mäßig	bed.	1,2	
Petersburg	774,7	SSO	still	bed.	— 3,7	
Moskau	781,6	S	still	bed.	—11,4	
Cork	759,9	SSO	schwach	bed.	8,9	2)
Brest	761,5	O	schwach	Nebel	8,0	3)
Helder	761,7	ONO	still	bed.	5,6	
Sylt	761,9	NO	leicht	Dunst	4,9	
Hamburg	762,5	OSO	still	bed.	2,8	4)
Swinemünde	761,9	—	still	Regen	3,2	5)
Neufahrwasser	763,6	SO	schwach	bed.	2,2	
Memel	766,2	SO	schwach	bed.	0,7	6)
Paris	761,6	W	leicht	Nebel	4,6	
Crefeld	761,8	S	still	Nebel	3,9	
Karlsruhe	761,5	SSW	leicht	Regen	4,2	
Wiesbaden	761,1	NO	leicht	bed.	3,8	7)
Cassel	762,1	N	still	bed.	2,7	8)
München	761,4	SW	leicht	bed.	2,3	
Leipzig	763,0	NNO	still	bed.	2,4	9)
Berlin	761,9	OSO	leicht	bed.	5,1	
Wien	761,6	—	still	Regen	4,0	
Breslau	762,2	SO	schwach	bed.	4,6	[illegible]

1) See schlicht. 2) Seegang leicht. 3) Seegang leicht. 4) Dunst. 5) See ruhig. 6) Nachts Schnee. 7) Staubregen. 8) Dunstig. 9) Nebel. 10) Nachts Regen.

Der Luftdruck ist im Alpen- und Rheingebiet etwas gestiegen, sonst größtentheils gefallen; im Central-Rußland ist er anhaltend außerordentlich hoch bei zunehmendem Frost; in der Westhälfte Europas sind dessen Unterschiede sehr gering und die in der Richtung gegen gestern kaum veränderten Winde deshalb sehr schwach geworden. Das trübe feuchte Wetter dauert größtentheils fort, in Norddeutschland bei langsamem Sinken der für die Jahreszeit noch immer zu hohen Temperatur.

Deutsche Seewarte.

Berliner Fondsbörse vom 5. Dezember 1877.

Die Börse eröffnete den heutigen Verkehr wiederum in unentschiedener Haltung, schlug dann aber bald in eine ausgesprochen matte Stimmung um. Eine zweifellos feste Tendenz trugen nur die Preußischen Fonds, besonders zeichneten sich 4 pCt. Consols durch Festigkeit und gute Nachfrage aus. Oesterr. Staatsbahnactien waren stark weichend, auch Oesterr. Creditactien schlossen sich in Hinsicht auf die Coursbewegung ihnen an. Die Oesterreichischen Nebenbahnen blieben meist geschäftslos, waren auch nur wenig fest. Galizier mußten im Course nachgeben. Auch die localen Speculationseffecten haben nur sehr geringen Verkehr aufzuweisen. Disc.-Comm.-Anth. kamen zwar etwas niedriger zur Notiz, erfreuten sich jedoch einer verhältnißmäßigen Festigkeit. Laura-Act. fanden wenig Beachtung, das an sich geringe Angebot hatte eine unbedeutende Coursermäßigung zur Folge. In den ausländischen Staatsanleihen waltete das Angebot ebenfalls vor, besonders waren Italiener offerirt und weichend, aber auch in Oesterreichischen Renten setzten die Verkäufer eine Coursermäßigung durch, Russische Werthe wenig fest. Deutsche Staatspapiere im Allgemeinen wenig verändert. Einheimische Prioritäten zeigten sich im Allgemeinen fest. Ausländische Prioritäten weniger rege. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast ganz. Leichte Bahnen sehr still. Bankactien ziemlich fest. Industriepapiere meist geschäftslos. Montanwerthe vernachlässigt.

Deutsche Fonds

Consolidirte Anl.	4½	104
Pr. Staats-Anl.	4	94,30
Staats-Schuldsch.	3½	93,75
Pr. Präm.-A. 1855	3½	134,30
Deutsche Reichs-A.	4	94,75
Landsch. C.-Pfdbr.	4	94,75
Ostpreuß. Pfdbr.	3½	84
do. do.	4	94,10
do. do.	4½	101,50
Pomm. Pfandbr.	3½	82,60
do. do.	4	94,50
do. do.	4½	101,75
Posensche neue do.	4	94,20
Westpreuß. Pfdbr.	3½	82,70
do. do.	4	94,40
do. do.	4½	101,20
do. II. Ser.	4½	—
do. do.	5	104
do. neue	4½	—
do. do.	4	93
do. do. II. S.	4½	100,75
Pomm. Rentenbr.	4	94,75
Posensche do.	4	94,60
Preußische do.	4	94,60
Bad. Pr.-A. 1867	4	119,50
Bayer. Präm.-A.	4	120,75
Braunsch. Pr.-A.	—	81,80
Köln.-Md. Pr.-S.	3½	109,10
Hamb. 50 rtl. Loose	3	174,20
Lübecker Pr.-Anl.	3½	160,25
Oldenburg. Loose	3	134,10

Hypotheken-Pfandbr.

Anh. Pfd. Pr. H.-Bk.	5	95,50
Bod.-Crd.-Hyp.-Pfd.	5	101,60
Cent. Bd. Cr.-Pfdb.	5	100
do. do.	5	106,75
Kündb. do.	4½	100
Danz. Hyp.-Pfdbr.	5	—
Goth. Präm.-Pfd.	5	106
Pomm. Hyp.-Pfdb. II. u. IV. Em. rkz. 110	4½	94
III. Em rkz. 100	5	91,75
Stett. Nat. Hyp.	5	95,75

Ausländische Fonds.

Oesterr. Goldrente	4	63
Oesterr. Pap.-Rente	4⅕	54
do. Silber-Rente	4⅕	56,50
do. Loose 1854	4	96,75
do. Cred.-L. v. 1858	—	303
do. Loose v. 1860	5	105
do. Loose v. 1864	—	245,50
Ungar. Eisenb.-An.	5	69,25
Ungarische Loose	5	150,50
do. Schatzanw. II.	6	87,75
Russ.-Egl. Anl. 1822	5	76,75
do. do. Anl. 1859	3	—
do. do. Anl. 1862	5	78,40
do. do. von 1870	5	83
do. do. von 1871	5	79,25
do. do. von 1872	5	79,25
do. do. von 1873	5	79,40
do. Cons.-Obl. 1875	4½	—
Russ.-Stiegl. 5. Anl.	5	62
do. Stiegl. 6. Anl.	5	79,90
do. Präm.-A. 1864	5	144,50
do. do. von 1866	5	140,30
Russ. Bod. Crd. Pfd.	5	72,90
Russ. Central do.	5	73,60
Russ. Pol. Schatzobl.	4	74,25
Pol. Pfd. S.-R.	5	62,30
do. Liquidat.-Br.	4	55,40
Amerik. Anl. p. 1885	6	—
do. 5% Anl.	5	—
do. do. p. 1881	6	104,30
Newyork. Stadt-A.	7	107,20
do. Gold-A.	6	103,50
Italienische Rente	5	71,60
do. Tabaks-Act.	6	—
do. Tabaks-Obl.	6	102,40
Französische Rente	5	—
Raab-Graz.-A.	4	70,30
Rumänische Anleihe	8	83,25
Türk. Anl. v. 1865	5	10,10
Türk. 6% Anleihe	6	—
Türk. Eisenb.-Loose	3	24

Eisenb.-Stamm- u. Stamm-Prioritäts-Actien.

		Div. 1876
Aachen-Mastricht	16,25	1
Bergisch-Märk.	74	3¾
Berlin-Anhalt	84,90	6
Berlin-Dresden	9	0
Berlin-Görlitz	9	[illegible]
do. St.-Pr.	26,25	[illegible]
Berlin-Hamburg	172,50	11
Berlin. Nordbahn	—	0
Berl.-Pod.-Magd.	75,50	3½
Berlin-Stettin	106,25	8 9/10
Bresl. Schw.-Fbg.	61,70	5
Köln-Minden	87,30	5¼
Crf. Kr.-Kempen	—	0
do. St.-Pr.	—	0
Halle-Soran-Gub.	8,50	0
do. St.-Pr.	27,75	0
Hannover-Altenbek	7,50	0
do. St.-Pr.	18,70	0
Märkisch-Posen	12,50	0
do. St.-Pr.	69,50	3¾
Magdeb.-Halberst.	106,75	8
„ B.	66,75	3½?
„ C.	96	5
Mainz-Ludwigsh.	77	5
Münst.-Ensch. St.-P.	—	0
Niederschl.-Märk.	96	4
Nordhausen-Erfurt	16,60	4
St.-Pr.	28,75	1½
Oberschl. A. u. C.	125,25	9⅔
Lit. B.	117,30	9⅔
Ostpreuß. Südbahn	27,25	0
do. St.-Pr.	85,25	5
Rechte Oderufer-B.	94,40	6⅖
do. St.-Pr.	104,50	6⅖
Rheinische	107	7½
Rhein-Nahe	4,90	0
Tecl-Bahn?	—	0
Stargard-Posen	100,75	4½
Thüringer	118,90	9¼
Tilsit-Insterburg	15,25	0
do. St.-Pr.	71,75	4
Weimar-Gera gar.	32	2½
do. St.-Pr.	—	0
Brest-Grajewo	27,30	0
Brest-Kiew	44,75	0
Galizier	104,80	7
Gotthardbahn	43,75	6
† Kronpr. Rud.-B.	48,70	5
Lüttich-Limburg	14,75	0
Oester.-Franz. St.	—	5⅖
† do. Nordwestb.	180,75	5
do. Lit B.	69	
† Reichenb.-P. do.	38,10	4½
Rumänier	15,10	0
do. St.-Pr.	60,50	8
† Russ. Staatsb.	110,50	6,95
Südösterr. Lomb.	—	0
Schweiz. Unionb.	3,50	0
do. Westb.	12,80	1⅗
Warschau-Wien	160	6⅔

Ausländische Prioritäts-Obligationen.

Gotthard-Bahn	5	47,50
† Kaschau-Oderbg.	5	58,60
† Kronpr. Rud.-B.	5	64,50
Oest.-Fr. Staatsb.	3	324,75
† Südöst. B. Lomb.	3	228,80
† Südöst. 5% Oblg.	5	77,90
Oester. Nordwestb.	5	72,90
do. do. Elbethal	5	64,25
† Ungar. Nordostb.	5	55,40
† Ungar. Ostbahn	5	53
Brest-Grajewo	5	65,50
Chark.-Azow rtl.	5	80
† Kursk-Charkow	5	82
† Kursk-Kiew	5	87
† Mosco-Rjäsan	5	95,10
† Mosco-Smolensk	5	81,75
Rybinsk Bologoye	5	79,50
† Rjäsan-Kozlow	5	87
† Warschau-Terespol	5	82,80

Bank- und Industrieactien.

		Div. 1876
Berliner Bank	6,50	0
Berl. Bankverein	39	0
Berl. Cassen-Ver.	138	10 7/12
Berl. Com. (Sec.)	73	2½
Berl. Handels-G.	66,50	0
Berl. Wechslerbk.	—	0
Bresl. Discontob.	62,50	4
Centrlb. f. Bauten	3,75	0
Crdb. f. Ind. u. Hnd	68,90	0
Danz. Bankver. A	30	0
Danziger Privatb.	103	7
Darmst. Bank	101,90	6
Deutsche Genoss.-B	85,75	5½
Deutsche Bank	92,20	3
Dtsch. Eff. u. W.	106,75	7
Deutsche Reichs-B?	157	6½?
[illegible]	—	0
Disc.-Command.	107,25	4
Gew.-Br. Schuster	1	0
Int. Handelsges.	—	0
Königsb. Ver.-B.	83	5⅛
Meining. Creditb.	72	2
Norddeutsche Bank	140,50	8
Oest. Credit.-Anst.	—	1¼
Prß. Boden-Cred.	98,50	8
Pr. Cent. Bd.-Cr.	116,60	9½
Preuß. Crd.-Anst.	—	0
Pom. Rittersch.-B.	2,80	9
Schaffhaus. Bnkv.	48	0
Schles. Bankverein	81	5
Stett. Maklerbank	89	0
Ver.-Bk. Quistorp	0,40	0
Actien d. Colonia	6460	55
Leipz. Feuer-V.	8370	96
Bauverein Passage	14,75	1
Berl. Bau-V.-Bk.	103	
Brl. Centralstraße	19	0
Deutsche Baugese.	57,75	0
do. Eisnb.-B.-G.	2,25	—
do. Reichs-Cont.	67,50	0
A. B. Omnibusg.	96,75	7
Str. F. f. Baumat.	—	⅜
Berl. Pap. Fabr.	—	0
Wöhlert Maschinf.	6,50	0
Westend-Gesellsch.	—	
Baltischer Lloyd	5	
Königsbg. Vulkan	—	
Wilhelmshütte	39	0
Oberschl. Eisnb.-B.	—	0

Berg- u. Hütten-Gesellsch.

		Div. 1876
Dortm. Union Bgb.	5	0
Königs- u. Laurah.	74,10	2
Stolberg, Zink	17	1½
do. St.-Pr.	82,50	6½
Victoria-Hütte	—	—

Wechsel-Cours v. 5. Dezbr.

Amsterdam	8 Tg.	3	168,30
do.	2 Mn.	3	167,65
London	8 Tg.	5	20,425
do.	3 Mn.	5	20,295
Paris	8 Tg.	2	81,25
Belg. Bankpl.	8 Tg.	2½	81,15
do.	2 Mn.	2½	80,80
Wien	8 Tg.	4½	170,25
do.	2 Mn.	4½	169,15
Petersburg	3 Wch.	6	207,35
do.	3 Mn.	6	206,40
Warschau	8 Tg.	6	207,25

Sorten.

Dukaten	9,60
Sovereigns	20,98
20-Francs-St.	16,22
Imperials pr. 500 Gr.	1393,25
Dollar	4,18
Fremde Banknoten	—
Franz. Banknoten	81,40
Oesterreichische Bankn.	170,15
do. Silbergulden	181,50
Russische Banknoten	207,35

Weihnachts-Ausstellung.

Zur Bequemlichkeit eines geehrten Publikums habe ich wie in früheren Jahren auch in diesem Jahre in den **oberen Räumlichkeiten** meines Geschäfts-Locals einen **Weihnachts-Bazar** eröffnet, derselbe bietet eine überraschend große Auswahl der feinsten **deutschen, englischen, französischen und japanesischen Nouveautés** in **Bronze, Marmor, Alabaster, Schildpatt** 2c., sowie sämmtliche **Leder-Waaren-Artikel** in eleganter Ausstattung. (745

Albert Neumann, Langenmarkt No. 3, vis-à-vis der Börse.

Concurs-Eröffnung.

Königl. Stadt- und Kreisgericht zu Danzig.

I. Abtheilung,
den 5. Dezember 1877, Mittags 12 Uhr.

Ueber das Vermögen des Kürschnermeisters **Julius Stühmer** hier, Langgasse No. 3, ist der kaufmännische Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. Dezember d. J. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhalter Block, Frauengasse 36, hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 14. Dezember cr.
Vormittags 10 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 18 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichem Commissar Herrn Stadt- und Kreisgerichts-Rath Huhn anberaumten Termine ihre Erklärungen über Bestellung des definitiven Verwalters, abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitze der Gegenstände **bis zum 31. Dezbr. d. J.** einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern.

Pfandinhaber oder andere, mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitze befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (754

Deutscher Baukalender
pro 1878. 2 Theile 3,50 M.
Kalender der Baugewerkszeitung
pro 1878. 2,50 M.
vorräthig bei **F. A. Weber,** Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung. (757

Für die Herren Gutsbesitzer u. Jäger
empfehle
echt russische Schäfte
bester Qualität mit einer Naht

pro Paar von	50 Cmtr. Höhe	10 M.	
" " "	60 " "	12 "	
" " "	75 " "	14 "	

Bestellungen gegen Nachnahme umgehend.
Fr. Kaiser, Danzig,
651) Jopengasse 20, 1 Tr.

Nur allein
echt Nürnberger Lager-Bier
aus der
Kurz'schen Brauerei
von **J. G. Reif,** Nürnberg, sowie
Cösliner Lager-Bier,
empfiehlt
Julius Frank,
Brodbänkengasse 44.
Gleichzeitig empfehle ich einen
vorzügl. Mittagstisch.

Fette Puten
empfing und empfiehlt
738) **Magnus Bradtke.**

Weinhandlung
Bernhard Euchs
Gr. Scharrmachergasse 7.
Frische holst. Austern,
" Seemuscheln.

Bouquets, Kränze, Blatt- u. blühende Pflanzen, sowie Pflanzen-Decorationen
empfiehlt (9392
Fr. Raabe, Sandgrube 14.

Gastwirthschaft-Verkauf.

In einer kleinen Stadt, dicht an der Eisenbahn belegen, ist eine Restauration verbunden mit Gastwirthschaft und Einfahrt nebst vollständigem Inventarium und Billard sowie auch ein schönes massives Wohnhaus mit 9 Stück bequemen Wohnungen und den dazu gehörigen Nebengebäuden nebst Baustelle sehr billig zu verkaufen.

Näheres zu erfragen in der Expedition dieser Ztg. unter No. 494.

Subscription auf 50 Millionen Mark der Preussischen consolidirten 4procentigen Staats-Anleihe.

Schuldverschreibungen zu 200, 300, 500, 1000, 2000 und 5000 Mark

Zeichnungen zum Course von 93¾ Procent franco Provision und Kosten nehmen wir bis Freitag, den 7. December, Mittags 12 Uhr, entgegen

Danzig, Langenmarkt No. 18.

Baum & Liepmann,
749) Bank-Geschäft.

Amerikanische und japanesische Waaren aller Art, Spielwaaren u. Hausgeräthe empfiehlt

Jacob H. Löwinsohn,
9. Wollwebergasse 9.

Die Wagen-Fabrik von
A. W. Sohr,
Danzig, Vorstädtischer Graben No. 54,
empfiehlt (762
neue, hübsch geformte russ. Schlitten in Auswahl.

Auswärtige Aufträge werden umgehend expedirt.

Wegen **gänzlicher Aufgabe** meines **Wollengarn- und Wollenwaaren-Geschäfts** empfehle ich:
Prima Zephyr- und Strickwollen
in allen Farben; ferner
Wollenwaaren, bestehend in: **gestrickten Taillentüchern, Shäwlchen, Hauben, Fanchons, Hütchen, Handschuhen, Kopftüchern, wollenen Herren-Camisölern u. Pantalons**
zu **außergewöhnlich billigen Preisen.**

Langgasse No. 74. **Julius Opet.**

Hierdurch machen wir bekannt, daß wir den
Alleinverkauf unseres Bieres
für Danzig und Umgegend dem
Herrn E. Lueben,
Inhaber der Handlung **C. F. Korb Nachfolger** übertragen haben.
Berent Westpr., im Juli 1877.
Berenter Bierbrauerei.
J. Jacobsohn. L. Berent & Co.

Hierauf bezugnehmend, offerire ich das als vorzüglich bekannte **Actienbier** erwähnter Brauerei in 1/1, 1/2, 1/4 u. 1/8 Gebinden zum Hectoliterpreise von 19 Mark ab hier. Ebenso offerire Flaschenbier zum Preise von 3 Mark pro 30 Flaschen.

C. F. Korb Nachfolger,
Inhaber:
E. Lueben,
755) Gr. Wollwebergasse 8.



Winter-
Mädchen-Mäntel, Mädchen-Jacken, Mädchen-Costumes, Knaben-Anzüge, Knaben-Ueberzieher, Knaben-Herbst-Jaquets
in großer Auswahl von nur guten Stoffen und Façons zu billigen, ganz festen Preisen empfiehlt
Mathilde Tauch,
Langgasse 28.

Reinhold Kowalski's
Nähmaschinen-Fabrik,
Jopengasse 57. Danzig. Jopengasse 57.

Das nützlichste Weihnachtsgeschenk

EHRENPREIS DES HAUPTVEREINS WEST-PREUSSISCHER LANDWIRTHE

für Damen ist unbedingt eine gute Nähmaschine. Dieselbe sollte in keiner Familie fehlen, denn jede Art von Näharbeit wird dadurch wesentlich erleichtert u. gefördert. Die Auswahl an Nähmaschinen für

Familienbedarf

und Handwerker ist bei mir in jedem gangbaren System sehr reichhaltig, die Preise habe ermäßigt und empfehle die neuesten deutschen Singer-Nähmaschinen mit Radausrückung, Wheeler-Wilson, Grover und Baker, Singer-Medium, Singer-Cylinder, Cylinder-Elastique und Leiziger Säulen-Nähmaschinen in vorzüglicher Ausführung bei mehrjähriger Garantie.

Beste Hand-Nähmaschinen in großer Auswahl.

Nadeln, Garn, Oel, Bürstchen 2c. stets vorräthig, Reparaturen werden gut ausgeführt.

Reinhold Kowalski, Jopengasse 57,
Nähmaschinen-Fabrik. (742

F. A. Weber, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager von
Illustrirten Prachtwerken in elegantester Ausstattung,
Classikern der Literatur u. Musik in verschiedenen Ausgaben, geschmackvoll gebunden,
Jugendschriften, Bilderbüchern, Anthologien u. Spielen,
Atlanten, Globen, Tellurien, sowie Werken aus allen Gebieten der Literatur, broschirt und gebunden.

Alle Bücher, Musikalien etc., welche von anderen Handlungen angezeigt, sind auch bei mir zu gleichen Preisen vorräthig.

Ansichtssendungen werden hiesigen und auswärtigen Auftraggebern unter gewissenhafter Berücksichtigung der Wünsche bereitwilligst gemacht.

Grosses Lager von Photographien, Stichen, Chromolithographien etc.
Vorlagen zur Blumen- und Landschaftsmalerei.
Grösstes Lager neuer Musikalien.
F. A. Weber, Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung,
758) **Langgasse 78.**

Ausverkauf.

Einen Theil meines Schuhwaarenlagers, welcher durch längeres stehen das Ansehen verloren, habe ich um schnell damit zu räumen für die Hälfte der früheren Kostenpreise heruntergesetzt.

		früher		jetzt
Für Herren:	Schäft- und Zugstiefel, welche früher	20 M.	jetzt	10 M.
do.	Lack- und Chagrinstiefel	18 "	"	9 "
Für Damen:	Lederstiefel mit Randsohle	14 "	"	7 "
" do.	Zeugstiefel	9 "	"	4,50 M.
Für Knaben:	Husaren-, Schäft- und Zug-Stiefel	12 "	"	6 M.
" Kinder:		4 "	"	2 "

Fr. Kaiser, Jopengasse 20, 1 Tr.

Auction.

Freitag, den 7. December 1877, Mittags 1½ Uhr, im hiesigen Börsen-Locale Auction mit

65 Fässer Petroleum, stand. white,

lagernd im Schuppen der Herren **B. Toeplitz & Co.** Die Verkaufs-Bedingungen werden im Auctionstermin mitgetheilt werden.

Mellien. Ehrlich.

Schuh- und Stiefel-Magazin
von **Fr. Kaiser, Jopengasse 20, 1 Tr.,**
empfiehlt seine seit vielen Jahren selbst zubereitete **flüssige Glanzwichse** zum Wichsen von Schuhen, Stiefeln und Leder-Effecten jeder Art pro Baierische Bierflasche 50 Pf., ohne Flasche 40 Pf. (736

Wer die Wichse nicht für gut befindet, erhält den Betrag zurück.

Bis Weihnachten verkaufe ich:
Hüte, Hauben, Coiffuren, Blumen, Federn, Schleier, Cravattes, Spitzentücher, Bänder 2c.
um ¼ billiger
als gewöhnlich und glaube ich wohl, bei meinen reellen Preisen, in der Billigkeit mindestens jeder Conkurrenz gleich zu kommen. Bei fertigen Hüten ganz besondere Preisermäßigung.

M. Reeps, Kohlengasse No. 1,
Annahme der Judlin'schen Chem. Wasch-Anstalt in Berlin.
Specialität: Reinigung von unvertrennter Garderobe, Stickereien, Teppichen 2c.

Eine Leihbibliothek ist sofort billig zu verkaufen. Näheres Schneidemühle No. 2, bei **Rosalowski,** in Danzig.

Elegante Fuchsstute, 7 Jahre, billig zu verk. Ketterhagergasse 6, 1 Tr.

Ein militairfrommer Schwarzschimmel, Wallach, hohe Schule geritten, 6 Zoll groß, 8 Jahre alt, vollständ. fehlerfr., steht a. Gr. Waplitz, Post Altmark, St. Marienburg, freihänd. z. verk.

Ein russischer Schlitten,
gut erhalten, wird zu kaufen gesucht.
Wo? sagt die Exped. d. Ztg. u. No. 549.

Gutes langes Drausen-Dachrohr empfiehlt den Herren Besitzern franco zum billigsten Preise

Neu-Dollstädt bei Alt-Dollstädt
712) **Chr. Dobrodt,** Besitzer.

Ein tücht. junger Mann
der Colonial- und Eisenbranche, welcher mit den Comtoirarbeiten vollständig vertraut und im Besitze bester Empfehlungen ist, sucht von gleich oder auch später in Comtoir oder Geschäft Stellung. Gefällige Offerten unt. Ciffre **C. Z.** postl. Liebstadt Ostpr. erb.

Eine ev. geprüfte Erzieherin, musikalisch, findet bei zwei Mädchen und einem Knaben von sogleich Stellung beim Freischulzen **Böttcher** in Altmark per Bahnhof Mlecewo; gefällige Offerten nebst Photographie bitte einzusenden. (644

Vortheilhafte Offerte.

Ein pensionirter Beamter in mittleren Jahren, Abiturient, mit **vorzüglichen Empfehlungen** seines **Charakters,** seiner praktischen und schriftlichen Thätigkeit, sucht nur der Beschäftigung wegen **gegen geringes Honorar** an den Vormittagen eine seiner gesellschaftlichen Stellung entsprechende Thätigkeit mit der Feder oder zur äußern Vertretung. Derselbe ist auch in der doppelten Buchführung ausgebildet. Adressen werden unter 528 in der Exped. d. Ztg. erb.

Für einen Jungen von 5 Jahren suche ich zum 1. Januar 1878
eine Erzieherin
und erwarte Offerten, nebst Gehaltsansprüchen. (726
Ebert, Lipinice bei Conitz W./Pr.

Ein geb. j. Mädchen, das seit sechs Jahren in den feinsten hiesigen Geschäften thätig gewesen und mit der Buchführung sowie Correspondenz vertraut ist, wünscht eine Stelle als Kassirerin oder Verkäuferin. Gefl. Offerten w. erb. Hundegasse 5, 2. Et.

9000 Mark werden zur ersten Stelle auf ein neues massives Grundstück in Zoppot gesucht. Selbstdarleiher belieben sich zu melden **Milchkannengasse 34.**

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner,
Druck und Verlag von A. W. Kafemann in Danzig.